


58. Sitzung, Montag, 26. Juni 2000, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Hans Rutschmann (SVP, Rafz)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen
 - *Wettbewerb für die Neugestaltung der Mensa in der Kantonsschule im Lee, Winterthur*
KR-Nr. 122/2000..... Seite 4568
 - *Fragebogen der Krankenversicherer zur Abrechnung der in Delegation tätigen Therapeutinnen und Therapeuten*
KR-Nr. 129/2000..... Seite 4570
 - *Drohende Mietzinswelle im Kanton Zürich*
KR-Nr. 185/2000..... Seite 4572
- Zuweisung von neuen Vorlagen *Seite 4575*
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage Seite 4575*
- Fraktionsausflüge..... *Seite 4575*

2. Flankierende Massnahmen betreffend den Betrieb des Flughafens Zürich-Kloten («Unique Airport Zurich»)

Postulat Otto Halter (CVP, Wallisellen), Richard Hirt (CVP, Fällanden) und Markus J. Werner (CVP, Niederglatt) vom 19. Juni 2000

 KR-Nr. 203/2000; Antrag auf Dringlicherklärung..... *Seite 4575*
3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Planung und Bau

für den zurückgetretenen Erich Hollenstein, Zürich

- (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)
 KR-Nr. 187/2000 Seite 4581
- 4. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Gesetz über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung [Änderung]; Zustandekommen)**
 Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 8. Juni 2000
 KR-Nr. 200/2000 Seite 4582
- 5. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Strassengesetz [Änderung]; Zustandekommen)**
 Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 8. Juni 2000
 KR-Nr. 195/2000 Seite 4583
- 6. Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz**
 Antrag des Redaktionsausschusses vom 2. Juni 2000, **3704b** Seite 4583
- 7. Zulassung von Lotto-Anlässen (schriftliches Verfahren)**
 Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 2. Februar 2000 zum Postulat KR-Nr. 271/1996 und gleichlautender Antrag der KJS vom 4. April 2000, **3757a** Seite 4598
- 8. Ausarbeitung einer umfassenden Ausländerpolitik für den Kanton Zürich**
 Motion Lucius Dürri (CVP, Zürich) und Richard Hirt (CVP, Fällanden) vom 17. August 1998
 KR-Nr. 279/1998, Entgegennahme als Postulat, Diskussion Seite 4598
- 9. Erhöhung der Kinderzulagen**
 Motion Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti), Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil) und Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti) vom 10. Januar 2000
 KR-Nr. 20/2000, RRB-Nr. 704/3. Mai 2000 (Stellungnahme) Seite 4613

10. Bedarfsleistungen an Familien

Motion Anna Maria Riedi (SP, Zürich), Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) und Ruth Gurny Cassee (SP, Maur) vom 17. Januar 2000

KR-Nr. 29/2000, RRB-Nr. 740/10. Mai 2000 (Stellungnahme)..... Seite 4617

11. Einführung einer Kinderrente und Ergänzungsleistungen für Haushalte mit Kindern

Motion Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti) und Thomas Müller (EVP, Stäfa) vom 24. Januar 2000

KR-Nr. 36/2000, RRB-Nr. 740/10. Mai 2000 (Stellungnahme)..... Seite 4619

12. Vorgehensweise bei zwangsweisen Rückführungen von Familien

Postulat Thomas Müller (EVP, Stäfa), Johanna Tremp (SP, Zürich) und Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) vom 14. Februar 2000

KR-Nr. 76/2000, RRB-Nr. 705/3. Mai 2000 (Stellungnahme)..... Seite 4639

Verschiedenes

– Fraktions- oder persönliche Erklärungen

• *Erklärung der SVP-Fraktion zur Meinungsäusserungsfreiheit an der Zürcher Universität..... Seite 4610*

• *Erklärung der SP-Fraktion zur Meinungsäusserungsfreiheit an der Zürcher Universität..... Seite 4611*

• *Persönliche Erklärung Franziska Frey-Wettstein zur Meinungsäusserungsfreiheit an der Zürcher Universität..... Seite 4612*

• *Persönliche Erklärung Christoph Schürch zur Meinungsäusserungsfreiheit Seite 4638*

– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse..... Seite 4645

– Rückzüge

• *Rückzug der Motion KR-Nr. 20/2000..... Seite 4646*

Geschäftsordnung

Ratspräsident Hans Rutschmann: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Wettbewerb für die Neugestaltung der Mensa in der Kantonsschule im Lee, Winterthur

KR-Nr. 122/2000

Bruno Kuhn (SVP, Lindau) hat am 20. März 2000 folgende Anfrage eingereicht:

Um die Möglichkeiten für die Neugestaltung der Mensa der Kantonsschule im Lee (Winterthur) aufzuzeigen, hat das Hochbauamt des Kantons Zürich einen Studienauftrag mit drei eingeladenen Architekturbüros durchgeführt.

Der im Januar dieses Jahres bekannt gegebene Juryentscheid stösst in verschiedenen Kreisen, hauptsächlich aber bei den zukünftigen Benutzerinnen und Benutzern, auf heftige Kritik. Das Siegerprojekt schlägt insbesondere vor, die angrenzende Turnhalle zu verkleinern, was für den Sportbetrieb mit Nachteilen verbunden ist. Wie dem Jurybericht zu entnehmen ist, sind auch die betrieblichen Abläufe innerhalb der Mensa ungenügend gelöst: «Geeignete Trockenlager, Kühl- und Tiefkühlräume sind in diesem Grundriss kaum zu realisieren».

In der Presse (etwa im «Tages-Anzeiger» vom 2. März 2000) wird aber besonders kritisch hervorgehoben, welchen Stellenwert das monumentale Wandbild von Karl Otto Hügin hat. Es ist bei den Schülerinnen und Schülern unbeliebt. Das Bild werde in einer Weise berücksichtigt, die einem «Umbau um das Bild herum» gleichkomme. Als grosser Nachteil wird empfunden, dass wegen des Bildes der Verpflegungsraum um einen Meter abgesenkt werden muss und «der Zugang zur Mensa für Behinderte nicht ideal» ist. Zudem befinden sich die Fenster neu auf 1,9 Metern, sodass man nicht mehr hinaussehen kann. Der Juryentscheid stützt sich unter anderem auf Kosten-

gründe/Wirtschaftlichkeitsüberlegungen. Kostenschätzungen gibt es aber nicht.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Nach welchen Kriterien wurden die eingereichten Wettbewerbsprojekte beurteilt?
2. Haben die Ansprüche der zukünftigen Nutzung Vorrang gegenüber den Vorgaben der Denkmalpflege zum umstrittenen und von vielen ungeliebten Wandbild?
3. Werden die betrieblichen Abläufe befriedigend gelöst?
4. Ist eine Erweiterung der Mensa ohne Verkleinerung der Turnhalle unmöglich?
5. Ist der Umbau der Mensa behindertengerecht?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Ziel des Wettbewerbs war es, Ideen für die Neugestaltung der Mensa (Verpflegungsraum/Buffetanlage/Erschliessung) aufzuzeigen. Die Vorprüfung erfolgte unter Berücksichtigung des termingerechten Eingangs der Arbeiten, der Vollständigkeit und Prüffähigkeit der Unterlagen, des Einhaltens des Raumprogramms, der Einhaltung der im Programm definierten Rahmenbedingungen und projektspezifischer Besonderheiten und Charakteristika. Nach Vorliegen des Vorprüfungsberichts beschloss das Preisgericht einstimmig, alle drei Projekte trotz den Verstössen gegen das Programm (kein Projekt erfüllte die Vorgabe betreffend Standort der Buffetanlage bzw. die Anzahl der geforderten Sitzplätze im Rahmen der Vorgabe) zuzulassen und auf die Programmabweichungen im Rahmen der Beurteilung einzugehen.

Nach persönlicher Vorstellung der Projekte durch die Verfasser wurde im ersten Wertungsgang festgehalten, dass die Behebung der bemängelten Betriebsabläufe und die neuen Raumanforderungen nur mit einer Verlagerung der Buffetanlage oder mit zusätzlicher Schaffung von Raumreserven zu erfüllen sind. Im zweiten Wertungsdurchgang wurden die Projekte nach den Kriterien

- architektonisches Konzept und Ausdruck
 - Umgang mit der denkmalpflegerischen Substanz
 - Bedürfnisse der Benutzer
 - Funktionalität und
 - Wirtschaftlichkeit
- beurteilt.

Das Wandbild war gemäss der Ausschreibung Bestandteil der Wettbewerbsaufgabe für alle drei teilnehmenden Büros. Mit einer Überarbeitung des erstrangierten Projektes soll aufgezeigt werden, wie unter Berücksichtigung des engen Kostenrahmens und der erhobenen Kritik die Probleme um den Standort des Wandbildes gelöst werden können. Die Überarbeitung hat zudem zum Ziel, die bemängelten betrieblichen Abläufe zu eliminieren und in der weiteren Planung eine betriebstechnisch optimierte neue Mensa zu gestalten. Der erste Preisträger brachte mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit (kein zusätzliches Volumen) die Idee ein, die Turnhalle unter Berücksichtigung der Funktionalität des Turnbereiches zu Gunsten des Mensakomplexes zu verkleinern. Auch hier ist bei der Weiterbearbeitung ein Ansatz vorstellbar, der Möglichkeiten aufzeigt, gegebenenfalls auf die Verkleinerung der Turnhalle in der vorgeschlagenen Form verzichten zu können.

In der Weiterbearbeitung ist die behindertengerechte Ausführung ein grundlegendes Planungsthema und -ziel. In welcher Form diese möglich ist, wird die Überarbeitung ausweisen.

Fragebogen der Krankenversicherer zur Abrechnung der in Delegation tätigen Therapeutinnen und Therapeuten
KR-Nr. 129/2000

Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich) hat am 27. März 2000 folgende Anfrage eingereicht:

Dem Vernehmen nach wollen die Krankenversicherer mittels eines «inquisitorisch anmutenden Fragebogens» herausfinden, welche Ärztinnen und Ärzte zur Delegation der Psychotherapie berechtigt sind und welche nicht. Dieses Vorgehen hat viel Staub aufgewirbelt und viele Patienten, Ärzte und Therapeuten sehr verunsichert.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass bis zum Vorliegen des neuen Tarifvertrages TARMED für die in Delegation tätigen Therapeutinnen und Therapeuten die seit Jahren bestehende Praxis beibehalten werden soll?

2. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass es in dieser Übergangszeit Sache der Gesundheitsdirektion und nicht Sache der Krankenversicherer ist, zu bestimmen, welche Ärztinnen und Ärzte zur Delegation der Psychotherapie berechtigt sind und welche nicht?
3. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass es unhaltbar ist, wenn Krankenversicherer Leistungen plötzlich nicht mehr bezahlen, mit dem Hinweis, der delegierende Arzt halte sich nicht an die Spielregeln, er verrechne unrechtmässig Leistungen und hafte für die dem Patienten entstandenen Kosten?
4. Welche Schritte unternimmt der Regierungsrat, um einer weiteren Verunsicherung der Patienten, Ärzte und in Delegation arbeitenden Therapeuten vorzubeugen und die bereits jetzt schon unüberschaubare Situation nicht noch mehr zu komplizieren?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Gesundheitsdirektion wie folgt:

Die Gesundheitsdirektion erteilt gesundheitspolizeiliche Bewilligungen zur selbstständigen und unselbstständigen Berufsausübung in den Berufen der Gesundheitspflege. Gesundheitspolizeiliche Bewilligungen haben ganz allgemein den Schutz der Patientinnen und Patienten zum Zweck. Bewilligungsrechtliche Einschränkungen dürfen dabei nicht weiter gehen, als es das öffentliche Interesse bzw. der Schutz der Patientinnen und Patienten erfordert. Die unselbstständige Berufsausübung der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ist nach heute geltender gesetzlicher Grundlage bewilligungsfrei ausübbar. Hingegen bedarf die Ärztin bzw. der Arzt, in deren bzw. dessen Namen die Psychotherapeutin bzw. der Psychotherapeut tätig ist, einer Bewilligung der Gesundheitsdirektion zur selbstständigen ärztlichen Tätigkeit (Praxisbewilligung; § 7 Gesundheitsgesetz; GesG, LS 810.1). Die Bewilligung zur selbstständigen ärztlichen Tätigkeit wird jedem Inhaber des eidgenössischen Arztdiploms erteilt (§ 16 GesG); eine weiter gehende Fachausbildung (Facharzt) zu verlangen, ist gestützt auf das Bundesgesetz vom 19. Dezember 1877 betreffend die Freizügigkeit des Medizinalpersonals nicht zulässig (SR 811.11). Im Gegensatz dazu bestimmt der Bund im Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG, SR 832.10) sowie in der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV, SR 832.102), wer unter welchen Voraussetzungen als Leistungserbringerin bzw. als Leistungserbringer zu Lasten der obligatorischen Krankenversicherung tätig sein und demzufolge abrechnen kann. Nach Art. 35 und 36 KVG sind Ärztinnen

und Ärzte zur Tätigkeit zu Lasten der obligatorischen Krankenversicherung zugelassen, wenn sie das eidgenössische Arztdiplom besitzen und über eine vom Bundesrat anerkannte Weiterbildung verfügen. Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sind in der abschliessenden Aufzählung des Bundesgesetzes nicht aufgeführt, weshalb sie nicht als Leistungserbringer zu Lasten der obligatorischen Krankenversicherung zugelassen sind. Die Kantone haben in diesem Bereich keine Kompetenzen.

Drohende Mietzinswelle im Kanton Zürich

KR-Nr. 185/2000

Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon) und Mitunterzeichnende haben am 15. Mai 2000 folgende Anfrage eingereicht:

Per 1. Februar und 1. August 2000 erhöht die Zürcher Kantonalbank den Satz für Ersthypotheken in zwei Schritten von $3\frac{3}{4}$ % auf $4\frac{1}{2}$ %. Damit drohen per 1. Oktober 2000 für 50–70 % der Zürcher Miethaushalte je nach Vertragssituation Erhöhungen zwischen 6 und 11 %. Die Erfahrung hat gezeigt, dass während im Zuge der Hypothekarzinsenerhöhung von 5 % auf 7 % Ende der 80er- Anfang der 90er-Jahre die Mieten im Kanton Zürich um 41 % stiegen, sie seit 1993 praktisch unverändert auf dieser Höhe geblieben sind, obwohl in der Zwischenzeit der Hypothekarzins auf $3\frac{3}{4}$ % gesunken ist. Die Senkungen wurden also, im Gegensatz zu den Erhöhungen, nur sehr zurückhaltend an die Mieterinnen und Mieter weitergegeben. Die letzte Senkung beispielsweise wurde gemäss Statistischem Amt nur gerade an knapp 25 % der Zürcher Miethaushalte weitergegeben. Weite Kreise, darunter namhafte Ökonominen und Ökonomen, sind sich darin einig, dass die geltende Koppelung von Hypothekarzinsen und Mietzinsentwicklung wegen ihrer unerwünschten Beschleunigungswirkung auf die Entwicklung der Teuerung aufgehoben werden soll. Gegenwärtig stehen sich in der parlamentarischen Diskussion auf eidgenössischer Ebene zwei Vorschläge gegenüber. Die Volksinitiative «Ja zu fairen Mieten», die nicht auf den aktuellen, sondern auf einen Durchschnittszinssatz abstellen möchte, und der Gegenvorschlag des Bundesrates, der die Mietzinse vom Hypothekarzins abkoppeln und auf der Grundlage des Landesindex indexieren möchte. Spätestens nächstes Jahr soll es auf Bundesebene zu einem Grundsatzentscheid kommen.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die geltende Regelung der Koppelung der Mietzinse an den variablen Hypothekarzinzssatz der Kantonalbank aufgehoben werden soll?
2. Ist der Regierungsrat auch der Auffassung, dass es auf Grund der heutigen Konstellation widersinnig wäre, an einer überholten Überwälzungsregel festzuhalten und auf dem immer noch überhöhten Mietpreisniveau eine neue Mietzinswelle im Kanton Zürich zuzulassen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, in diesem Sinn auf eidgenössischer Ebene zu intervenieren bzw. Bestrebungen zu unterstützen, welche die heute geltende Regelung entschärfen oder sistieren wollen, bis eine Neuregelung entschieden ist?
4. Wie wurden die drei letzten Hypothekarzinzsenkungen auf $4\frac{1}{4}\%$, 4% und $3\frac{3}{4}\%$ an die Mieterinnen und Mieter der kantonseigenen Liegenschaften weitergegeben? Trifft es zu, dass die Mietzinssenkungen verweigert und statt dessen bloss Verrechnungen mit allfälligen Vorbehalten vorgenommen wurden? In wie viel Prozent der Fälle war dies grössenordnungsmässig der Fall?
5. Bei welchem Anteil der Wohnungsmietverträge wurden auf Grund der Hypothekarzinserhöhungen vom Februar 2000 die Mieten erhöht? Trifft es zu, dass auch bei Verträgen, wo frühere Senkungen nicht weitergegeben bzw. mit Vorbehalten verrechnet wurden, per 1. April 2000 hypozyinsbedingte Erhöhungen vorgenommen wurden? Auf wie viel Prozent der Fälle trifft dies zu?
6. Ist der Regierungsrat bereit, bei Verträgen, in denen die letzten drei Senkungen nicht weitergegeben wurden und die damit effektiv auf einem Kostenstand von $4\frac{1}{2}\%$ Hypothekarzins beruhen, per 1. Oktober 2000 auf eine Mietzinserhöhung zu verzichten? Ist er insbesondere bereit, allfällige per 1. April 2000 ausgesprochene missbräuchliche Erhöhungen den Mieterinnen und Mietern entsprechend zu verrechnen und daher auch die übrigen Kostenstände per Oktober 2000 als ausgeglichen anzuerkennen?

Der Kantonsrat hat die Anfrage am 15. Mai 2000 dringlich erklärt.

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt:

Der Regierungsrat hat in seiner Vernehmlassung zum Entwurf vom 8. März 1999 für die Änderung der Vorschriften über die Miete im Obligationenrecht zwar Vorbehalte technischer Natur angebracht, sich aber grundsätzlich für den Vorschlag ausgesprochen, der eine Entkoppelung von Mietpreisen und Hypothekarzinsen vorsieht und Mietzinsanpassungen unter anderem vom Landesindex der Konsumentenpreise abhängig macht. Die heutige Koppelung von Mietpreis und Hypothekarzins beruht auf dem geltenden Mietrecht. Auch wenn diese Regelung zunehmend und zu Recht kritisiert wird und in der gegenwärtigen Situation für viele Mieterinnen und Mieter unangenehme Folgen hat, gibt es für den Kanton keine Möglichkeit, in einer eindeutig in die Kompetenz des Bundes fallenden Angelegenheit dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren vorzugreifen und eine sinnvollere Regelung durch irgendwelche Zwischenmassnahmen vorwegzunehmen.

Die privatrechtlichen Bestimmungen über die Miete gelten auch für die Wohnliegenschaften des Kantons. Gemäss diesen wurden die Mietzinse bei der sukzessiven Senkung des Hypothekarzinssatzes von 4,5 auf 3,75 Prozent herabgesetzt. Lediglich bei rund 25 Prozent der Liegenschaften, bei denen die Mietzinse wesentlich unter den orts- und quartierüblichen Ansätzen lagen, erfolgte eine Verrechnung mit dem Anspruch auf Erhöhung. Missbräuchliche Mietzinsanpassungen wurden bei den staatlichen Liegenschaften nicht vorgenommen. Auf Grund der Hypothekarzinserhöhung vom 1. Februar 2000 wurden die Mietzinse der staatlichen Wohnliegenschaften im Rahmen der mietrechtlichen Vorschriften auf den 1. April 2000 erhöht. Im Sinne der bisherigen moderaten Mietzinspolitik ist es aber nicht vorgesehen, in diesem Jahr auf Grund des erneut angestiegenen Hypothekarzinssatzes eine zweite Erhöhung vorzunehmen.

Anders wird lediglich bei den vom Dienstleistungszentrum der Baudirektion verwalteten Wohnungen vorgegangen, die aus Gründen wie vorgesehenem Abbruch oder Fluglärm zu tiefen Zinsen vermietet werden. Hier wurden die drei letzten Hypothekarzinssenkungen nicht weitergegeben, doch erfolgten weder Mietzinserhöhungen auf Grund des auf den 1. Februar 2000 angestiegenen Hypothekarzinses noch werden solche im Zusammenhang mit der neuen Hypothekarzinserhöhung vorgenommen.

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

- **Zusammenlegung von kantonalzürcherischen und kommunalzürcherischen Institutionen des Gesundheitswesens**
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 341/1996, 3785

Zuweisung an die Geschäftsprüfungskommission:

- **Schaffung eines Bildungsgesetzes**
Beschluss des Kantonsrates über die Fristerstreckung für Berichterstattung und Antrag zur Motion KR-Nr. 35/1997
- **«Einhausung der Autobahn Schwamendingen»**
Beschluss des Kantonsrates über die Fristerstreckung für Berichterstattung und Antrag zur Volksinitiative KR-Nr. 169/1999

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 56. Sitzung vom 5. Juni 2000, 8.15 Uhr.

Fraktionsausflüge

Ratspräsident Hans Rutschmann: Heute finden diverse Fraktionsausflüge statt. Ich werde deshalb die Sitzung zirka um 11.30 Uhr schliessen.

2. Flankierende Massnahmen betreffend den Betrieb des Flughafens Zürich-Kloten («Unique Airport Zurich»)

Postulat Otto Halter (CVP, Wallisellen), Richard Hirt (CVP, Fällanden) und Markus J. Werner (CVP, Niederglatt) vom 19. Juni 2000
KR-Nr. 203/2000; Antrag auf Dringlicherklärung

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat einen konkreten Massnahmenplan vorzulegen, in welchem aufgezeigt wird, wie und innert welcher Frist die nachfolgenden Ziele erreicht werden sollen:

1. Herabsetzung der vom Bundesrat am 12. April 2000 festgelegten Lärmgrenzwerte für Landesflughäfen auf das vom Zürcher Regierungsrat seinerzeit beantragte Niveau.
2. Neufestsetzung des Nachtflugregimes mit einer Sperrzeit von 23 Uhr bis 6 Uhr, während welcher lediglich Flugbewegungen im Zusammenhang mit Notfalleinsätzen zulässig sind.
3. Festlegung eines verbindlichen Ab- und Anflugmanagements, welches die Wohn- und Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner unseres Kantons berücksichtigt.

Begründung:

Die dem Stimmvolk im Vorfeld der Abstimmung über die Privatisierung des Flughafens abgegebenen Zusicherungen wurden bis dato nicht eingehalten. Nach dem völlig unhaltbaren bundesrätlichen Entscheid vom 12. April 2000 sieht sich ein grosser Teil der Bevölkerung des Kantons Zürich mit der Tatsache konfrontiert, dass ein hemmungsloses Wachstum des Flugverkehrs, insbesondere auch während der Nachtstunden – einer angemessenen Berücksichtigung der Wohn- und Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner im Einzugsgebiet des Flughafens – offenbar vorgezogen werden soll.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich, beziehungsweise einzelne Exponenten desselben, tragen mit ihren Medienauftritten dazu bei, dass die Verunsicherung in der breiten Öffentlichkeit stark zunimmt, und der Rückhalt für die «Unique Airport Zurich» schwindet.

Eine langfristig positive Entwicklung des für den Kanton Zürich wirtschaftlich wichtigen Flughafens kann nur dann erreicht werden, wenn der Schutz der Bevölkerung vor schädlichen oder lästigen Auswirkungen des Flughafenbetriebes prioritär berücksichtigt wird, wie dies in § 1 des Flughafengesetzes festgehalten wurde.

Begründung der Dringlichkeit:

Nach der Kündigung der Verwaltungsvereinbarung zwischen Deutschland und der Schweiz, sowie dem bundesrätlichen Entscheid vom 12. April 2000 hat sich ein dringender Klärungsbedarf betreffend der obigen Fragen ergeben. Das Vertrauen der Bevölkerung und der kommunalen Entscheidungsträger kann nur durch die rasche Vorlage eines Massnahmenpaketes der geforderten Art wiederhergestellt werden.

Otto Halter (CVP, Wallisellen): Ich gebe meine Interessenbindung als Gemeindepräsident von Wallisellen bekannt.

Die Bewohnerinnen und Bewohner in der Umgebung des Flughafens sind durch die Entwicklung und deren Auswirkungen in den letzten Wochen rund um den Flughafen stark verunsichert worden. Das sprunghafte Handeln der Flughafenverantwortlichen in den Medien hat zu dieser Situation beigetragen. Die in unserem Postulat aufgeführten Punkte bedürfen einer dringlichen Klärung, um damit aufzuzeigen, dass die Bevölkerung endlich wieder ernst genommen wird. Den in Paragraf 1 des Flughafengesetzes gemachten Aussagen, die von diesem Parlament zusätzlich eingesetzt wurden, ist endlich nachzuleben. Nur damit kann eine langfristig positive Entwicklung des Flughafens gesichert werden. Nach der Kündigung der Verwaltungsvereinbarung zwischen Deutschland und der Schweiz hat sich dieser dringende Klärungsbedarf ergeben. Wenn Äusserungen sofort, wie bei einem Zauberer – oder ich möchte eher sagen bei einem Zauberlehrling – durch die Verantwortlichen des Flughafens als Verlautbarung in die Medien kommen, dass 420'000 Bewegungen auch ohne Überflüge Deutschlands ohne weiteres abgehandelt werden können, so bringt das sehr viele Emotionen hoch. Eine Herausgabe dieser Unterlagen, die grosse Teile der Flughafenagglomeration betreffen, wird trotz Forderung der Südgemeinden verweigert.

Auch die Gemeindepräsidentenkonferenz des Bezirks Bülach fordert dringend, dass die Einwohnerinnen und Einwohner in der Abwägung zwischen ihr und der Wirtschaft besser berücksichtigt werden.

Regierungsrat Ruedi Jeker, Sie sind mit Überzeugung angetreten, dass Sie Volk und Wirtschaft als Volkswirtschaftsdirektor vertreten wollen. Im Flughafenbereich aber entwickelt es sich eher zu einer «Wirtschaftsvolksdirektion». Es darf nicht dazu führen, dass ähnliche Situationen, wie zum Beispiel in Frankfurt geschehen, die von Gruppen rund um den Flughafen bereits gefordert werden. Der Kanton Zürich ist weiterhin Konzessionär, und der Regierungsrat ist verantwortlich.

Ich bitte Sie, das Postulat als dringlich zu unterstützen.

Barbara Hunziker Wanner (Grüne, Rümlang): Die Grünen können dieses Postulat nicht als dringlich unterstützen, denn es verschleiert etwas.

Es fordert, dass die Lärmgrenzwerte auf das Niveau festgesetzt werden, wie es seinerzeit der Zürcher Regierungsrat beantragt hatte. Die Lärmgrenzwerte sind massiv nach oben frisiert worden, weil die Swissair lobbyiert hat, aber auch, weil der Regierungsrat des Kantons Zürich dies unterstützt hat. Wenn wir jetzt in einem Postulat fordern, die Grenzwerte auf das Niveau, wie es seinerzeit der Regierungsrat gefordert hatte, festzusetzen, heisst das nichts anderes, als sie auf diesem hohen Niveau beizubehalten. Dieses Signal können wir Grünen sicher nicht unterstützen.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Wir wären eigentlich sehr dafür gewesen, dass dieses Postulat dringlich erklärt wird, damit wir wieder sehr schnell substanziell über den Flughafen sprechen können – solange wir das überhaupt noch können. In elf Monaten wechselt die Konzession vom Kanton Zürich nach 50 Jahren zur privaten Aktiengesellschaft. Vom Juni 2001 an haben wir nichts mehr zu sagen beziehungsweise fast alles, was wir dann über den Flughafen sagen werden, ist zum Fester «hinausgeschwatzt».

Es wäre ganz interessant gewesen, jetzt über dieses Postulat sehr schnell sprechen zu können. Allerdings, Barbara Hunziker hat dies angetönt, Punkt eins ist ein Rohrkrepierer, Otto Halter. Sie haben etwas Gutes gemeint, es allerdings falsch zu Papier gebracht. Sie verlangen in Punkt eins, dass man bei den Lärmgrenzwerten auf das zurückgeht, was der Regierungsrat einmal gefordert hatte. Dieses Niveau, das der Regierungsrat gewollt hat und das jetzt so grosse Aufregung verursacht, ist der Hauptkritikpunkt an dieser Festlegung der Lärmgrenzwerte.

Die Sozialdemokratische Fraktion wird aus diesem Grund die Dringlichkeit nicht unterstützen. Wir hoffen natürlich, dass dieses Postulat etwa elf Monate liegen bleibt.

Ruedi Hatt (FDP, Richterswil): Die Dringlichkeit des Postulats wird damit begründet, dass Deutschland die Vereinbarung gekündigt und weil der Bundesrat über die Lärmgrenzwerte entschieden hat. Diese Dinge werden nicht hier in Zürich gemacht, sondern ausserhalb. Die Regierung bekräftigt immer wieder, dass sie im Betriebsreglement alles unternehmen und verankern wird, was sie eigentlich versprochen hat und was zum Schutz der Bevölkerung nötig ist. Es wird im Postulat erklärt, dass dem Stimmvolk Zusicherungen abgegeben worden

sind, die nicht eingehalten werden. All dies trägt dazu bei, die Leute noch mehr zu verunsichern. Wir sollten in der Politik nicht Sachen behaupten, die dann die Verunsicherung der Bevölkerung fördern und wir hier so tun, als ob wir das Gegenteil wollten. Mit der Dringlichkeit des Postulats wird überhaupt nichts schneller abgewickelt, sondern die Regierung des Kantons Zürich muss mit Deutschland verhandeln. Es wird gesagt, die Grenzwerte, die festgelegt worden sind, seien durch die Regierung unterstützt worden. Das sind alles Annahmen, die überhaupt nicht zutreffen.

Ich bitte Sie, die Dringlichkeit nicht zu unterstützen, weil sie nichts anderes ist, als hier eine Schaumschlägerei zu betreiben, die der Sache nicht dient, sondern eigentlich schadet.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Wir haben in der EVP-Fraktion am letzten Montag die Gelegenheit gehabt, über die Dringlichkeit dieses Postulats zu diskutieren. Wir sind grossmehrheitlich zur Überzeugung gelangt, dass die Dringlichkeit unterstützt werden sollte.

Es geht tatsächlich um diese Punkte, welche vor allem in letzter Zeit von der Bevölkerung beanstandet worden sind, nämlich die Herabsetzung der festgelegten Lärmgrenzwerte und das Nachtflugverbot. Sie haben es tausendmal gelesen und gehört, dass in dieser Beziehung das Zürcher Volk von Bern über den Tisch gezogen worden ist. Das sind die Tatsachen. Dass man hier eine Bremse einbaut und die CVP ein Postulat mit dem Vermerk dringlich eingereicht hat, scheint mir nichts als logisch und zutreffend. Wenn unsere Anliegen ernst genommen werden sollen, dass wir einerseits einen prosperierenden Flughafen und andererseits dafür schauen wollen, dass auch auf die Bevölkerung Rücksicht genommen wird, dann müssen wir die Dringlichkeit des Postulats unterstützen.

Markus J. Werner (CVP, Niederglatt): Ich habe absolut nichts dagegen, wenn man in eigener Sache debattiert, Ruedi Hatt. Man sollte aber jeweils offen legen, welche Interessenbindungen man besitzt, nämlich unter anderem das Präsidium der einschlägigen Organisationen, die dem Flughafen besonders gut gesinnt sind. Dies ist absolut nicht zu beanstanden, sollte hier aber offen gelegt werden.

Die Entwicklungen der letzten Monate sind sehr dramatisch. Sie sind vor allem so gelagert, dass nicht nur der arme Schlucker aus dem Zürcher Unterland, sondern auch andere Kreise plötzlich von dieser

Lärmentwicklung des zunehmenden Flugverkehrs betroffen sind. Vieles ist im Fluss, da gebe ich Ihnen Recht. Wir haben deshalb, um die Diskussion in die richtige Bahn zu lenken, diese drei elementaren Punkte aufgegriffen und in einem – so ist anzunehmen – sehr dringenden Postulat zusammengefasst.

Wenn man seitens der SP und der Grünen nun behauptet, dass man eigentlich eine Zementierung des bestehenden Zustandes möchte, ist dies freilich bare Wortklauberei. Es hat nichts damit zu tun. Wir wollen die ungerechtfertigte Zusammenfassung der Empfindlichkeitsstufen 2 und 3 rückgängig machen. Wir wollen die Lärmgrenzwerte auf dem seinerzeit empfohlenen Mass haben, wie das die Expertenkommission gemacht hat. Wir wollen sie so haben, wie sie auch angemessen sind.

Das ist der Hintergrund. Ich frage Sie nun: Wer soll denn letztlich die Interessen der lärmgeplagten Bevölkerung vertreten, wenn es die CVP nicht tut? Unterstützen Sie bitte die Dringlichkeit.

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Ruedi Hatt hat es gesagt. Machen Sie die Unsicherheit nicht noch grösser. Im Volk ist eine Unsicherheit vorhanden. Sie lesen jeden Tag in der Zeitung davon vom Unterland bis ins Oberland – vielleicht auf der linken Seeseite etwas weniger. Es ist eine völlige Desinformation vorhanden. Niemand informiert richtig. Ich habe etwas zusammengeschrieben, wer überall informiert, und zwar übers Kreuz und ganz wirr. Es sind neben der Regierung und seinen Adlaten die Leute der Unique, mindestens Josef Felder und Lukas Hässig. Lukas Hässig sagt, er habe bereits mehrere Alternativen in der Schublade, sprich Südanflug. Dann ist die SAirGroup mit Eric Honegger, Verwaltungsratspräsident, der die Meter mit den Fuss verwechselt, Philippe Bruggisser und Peter Gutknecht, alle sagen sie irgend etwas anderes. Dann kommt der Chef des Kontrollturms und am Schluss noch Bundesrat Adolf Ogi. Freude herrscht, sage ich nur. Wenn wir nicht etwas machen und saubere Informationen ins Volk hinaustragen, wer soll es dann tun?

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Gut meinen, etwas tun und saubere Informationen weitergeben ist das eine. Das andere ist Flexibilität. Wenn offensichtlich die CVP meint, sie möchte auf die Expertenmeinung abstützen, dann sollte sie dies in ihrem Vorstoss auch so schreiben. Wenn sie irrtümlicherweise einen falschen Vorstoss lan-

ciert hat, sollte sie die Grösse haben, diesen heute zurückzuziehen und am nächsten Montag entsprechend wieder einzureichen. Aber mit Punkt eins dieses Vorstosses auf den Wert des Regierungsrates zu gehen, ist ein absoluter Rohrkrepiierer, der auch gegenüber dem Bundesgericht ein schlechtes Signal gibt.

Deshalb werden wir auf Grüner und auf SP-Seite diesen Vorstoss nicht unterstützen. Wir kündigen aber an, dass wir am nächsten Montag einen Vorstoss einreichen werden, um dem Sinn dessen, was Sie eigentlich wollen, Nachdruck zu verleihen und um diesem Rohrkrepiierer nicht Vorschub zu leisten.

Ich bitte Sie nochmals, nehmen Sie diesen Irrtum wahr. Ziehen Sie das Postulat zurück und reichen Sie am nächsten Montag das korrigierte ein.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 25 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Postulat nicht dringlich erklärt.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Dringlichkeit ist somit nicht zu Stande gekommen. Das Postulat wird als gewöhnliches Postulat auf die Traktandenliste gesetzt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Planung und Bau für den zurückgetretenen Erich Hollenstein, Zürich (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 187/2000

Daniel Vischer (Grüne, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Zur Wahl als Mitglied in die Kommission für Planung und Bau schlägt Ihnen die einstimmige Interfraktionelle Konferenz vor:

Furter Willy, Zürich

Ratspräsident Hans Rutschmann: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich Willy Furter als Mitglied der Kommission für Planung und Bau als gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Gesetz über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung [Änderung]; Zustandekommen)

Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 8. Juni 2000
KR-Nr. 200/2000

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst stillschweigend, der Vorlage KR-Nr. 200/2000 zuzustimmen:

- I. Gegen das Gesetz über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (Änderung) vom 29. Mai 2000 ist innerhalb der Referendumsfrist das Referendum ergriffen worden.
- II. Das Referendum ist zu Stande gekommen.
- III. Das Gesetz über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (Änderung) vom 29. Mai 2000 unterliegt der Volksabstimmung.
- IV. Der Beleuchtende Bericht wird durch den Regierungsrat verfasst.
- V. Mitteilung an der Regierungsrat.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Strassengesetz [Änderung]; Zustandekommen)

Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 8. Juni 2000

KR-Nr. 195/2000

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst stillschweigend, der Vorlage KR-Nr. 195/2000 zuzustimmen:

- I. Gegen das Strassengesetz (Änderung) vom 22. Mai 2000 ist innerhalb der Referendumsfrist das Referendum ergriffen worden.
- II. Das Referendum ist zu Stande gekommen.
- III. Das Strassengesetz (Änderung) vom 22. Mai 2000 unterliegt der Volksabstimmung
- IV. Der Beleuchtende Bericht wird durch den Regierungsrat verfasst.
- V. Mitteilung an den Regierungsrat.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz

Antrag des Redaktionsausschusses vom 2. Juni 2000, **3704b**

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil), Präsident des Redaktionsausschusses: Der Redaktionsausschuss hat dieses Gesetz durchberaten und keine Änderungen festgestellt. Somit kann die eigentliche Redaktionslesung bereits wieder als erledigt betrachtet werden.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Ich habe eine ganze Reihe Wortmeldungen. Ich beantrage Ihnen, zuerst das Geschäft paragrafenweise durchzuberaten und danach die Schlussrunde zu machen. Sie sind damit einverstanden.

A. Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§§ 1 bis 10

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Chantal Galladé (SP, Winterthur): Die SP-Fraktion wird dieses Gesetz in der Schlussabstimmung ablehnen.

Wir sehen keinen Grund, diesem Gesetz zuzustimmen, das keinen einzigen Minderheitsantrag von uns aufgenommen hat. Es ist uns unverständlich, dass Sie den Normalarbeitsvertrag nicht ins Gesetz aufgenommen haben. Das heisst, dass Sie zum Missbrauch auffordern oder zumindest, dass Ihnen der Missbrauch des Verkaufspersonals egal ist. Sonst hätten Sie keinen Grund gehabt, dies nicht aufzunehmen. Es ist in unseren Augen schade, dass dieser Missbrauch bewusst in Kauf genommen wird und dass auch die Arbeitsbedingungen keine Rolle spielen. Es werden damit Arbeitgeber gefördert, welche nicht bereit sind, zum Beispiel Mindestlöhne zu bezahlen oder die Abendarbeit freiwillig zu belassen. Wenn wir zum Beispiel keine Mindestlöhne haben, die wir in Normalarbeitsverträgen regeln können, hat das zur Folge, dass wir – das haben wir ohnehin schon – beim Verkaufspersonal «working poor» haben. Da muss der Staat wieder eingreifen. Diese Leistungen wollen Sie dann wieder von den so genannten Sozialschmarotzern, wie Sie sie nennen, kürzen. Das ist der Kreislauf, der dadurch entsteht.

Es heisst aber nicht, dass die SP deshalb nicht liberal ist. Wir haben beim Ruhetagsgesetz bewiesen, dass wir durchaus den liberalen Gedanken in uns tragen, wenn es um die Freiheit aller geht. Wir wären

sogar noch einen Schritt weitergegangen und hätten es begrüsst, wenn Tanz- oder Sportveranstaltungen im Freien an hohen Feiertagen auch zugelassen wären. Dieses Gesetz ist für uns so nicht befriedigend. Wir werden es auch in der Volksabstimmung bekämpfen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Die Grünen lehnen das Gesetz in dieser Form ab. In den Beratungen haben wir versucht, Bewegung in das Ganze zu bringen, sozusagen eine Verhandlungsposition einzunehmen. Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten ja, aber mit den nötigen Leitplanken zum Schutz des Personals. Es handelt sich um Menschen, die sich schlecht organisieren und ungenügend wehren können. Daraus resultiert die Geringschätzung des Verkaufsberufs, die hier auch zum Ausdruck kommt. Liberalisieren ohne Schutz der Schwächsten im Glied verkommt zur reinen Deregulierungsübung. Dazu bieten wir Grünen nicht Hand.

Es sagt einiges aus über dieses Parlament, wenn die Mehrheit beim Gesetz um die hohen Feiertage den Kniefall vor der Kirche macht, dem Schutz des Personals aber keine Bedeutung zumisst.

Ein Wort zum Gesetz über die hohen Feiertage: Pfingsten 2000, 29 Grad im Freien, und Sie verbieten in Ihrer liberalen Haltung mit dem Gesetz Veranstaltungen im Freien. Das kann nur ein schlechter Witz sein, und die Polizei wird es Ihnen danken.

Dieses Gesetz ist enttäuschend. Die Grünen lehnen es ab. Wir werden uns in der Volksabstimmung für die Interessen des Personals einsetzen.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Die EVP-Fraktion hat in der Diskussion anlässlich der ersten Lesung verschiedene Minderheitsanträge unterstützt und selbst eingebracht. Leider war diesen kein Erfolg beschieden. Es war auch in der Vorrunde von grosser Bedeutung für die EVP, dass die hohen Feiertage insbesondere sowie die gesetzlichen Feiertage im vorliegenden Entwurf erhalten geblieben sind. Es ist für die EVP wichtig, dass diese Ruhetage nach wie vor in ihrer Bedeutung und in ihrem Wert, aber auch in ihrem besonderen Schutz erhalten bleiben. Ein Referendum gegenüber der jetzigen Vorlage würde die Bedeutung dieser Tage gefährden. Wir müssen ernsthaft davon ausgehen, dass in einer Volksabstimmung eine noch stärkere Liberalisierung durchaus Fuss fassen könnte und damit in einer nächsten Auflage das Gesetz diese Ruhetage nicht mehr berücksichtigen würde.

Die EVP ist in dieser Haltung nicht geschlossen. Sie wird mit einer knappen Mehrheit dem vorliegenden Gesetz zustimmen.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Die CVP als Miturheberin dieser Liberalisierung unterstützt die Vorlage klar und ohne Einschränkungen. Sie entspricht dem Willen und den Bedürfnissen des Volks. Das haben sowohl die Hearings, die Umfragen, die Initiativen und das Verhalten des Volks selber gezeigt. Die besonderen Vorschriften betreffend hohe Feiertage enthalten so viel Liberalisierung, dass zumindest das Freizeitverhalten in geschlossenen Räumen den Bedürfnissen des Volks Rechnung trägt. Es enthält aber nicht mehr Liberalisierung als die religiösen Gefühle zulassen. Das heisst, dass auch diesem Anspruch Rechnung getragen wird. Das ist kein Kniefall vor der Kirche. Es ist festzuhalten, dass ein Grossteil der Zürcher Bevölkerung einer Kirche angehört und demzufolge gewisse Bedürfnisse abgedeckt haben will. Wenn sich zusätzliche Bedürfnisse entwickeln – das ist möglich –, kann man in einem nächsten Schritt weiter liberalisieren.

Wir haben im Ladenöffnungsbereich den Anschluss an das übrige Europa – ich möchte sagen an gewisse Teile der Welt – gefunden, indem man dann einkaufen kann, wenn es die Bedürfnisse des Volks verlangen, ohne dass man hier das Kind mit dem Bade ausschüttet. Es wird eine Möglichkeit geboten. Es wird aber kein Zwang ausgeübt, die Läden länger offen zu halten, als dies einem Ladeninhaber oder einer -inhaberin richtig erscheint.

Auch die Anliegen der Gewerkschaften nehmen wir ernst. Wir sind aber der Meinung, dass es eine Frage der Sozialpartnerschaften ist. Ich habe mit Freude festgestellt, dass seit der ersten Lesung im Bereich der Warenhäuser ein Gesamtarbeitsvertrag abgeschlossen worden ist. Weitere werden folgen. Es besteht hier nach wie vor kein Handlungsbedarf auf kantonaler Ebene.

Wir bitten Sie, diesem Gesetz definitiv zuzustimmen. Es entspricht dem Willen des Volks.

Franz Cahannes (SP, Zürich): Die Vorlage wurde verschiedentlich als goldener Kompromiss dargestellt. Nur, ich schaue mit dem Fernrohr in die Welt und sehe diesen Kompromiss nirgends und das Gold das ihn umrandet, ohnehin nicht.

Die Gesetzesvorlage verdient unserer Ansicht nach kein «Triple A». Sonst müsste der Buchstabe A für die Gruppen der Ausgegrenzten und der ins Abseits Manövrierten stehen. Ich würde eher sagen, dieses Gesetz hat ein Triple, aber ein «Triple V», ein Buchstabe am Ende des Alphabets. Dabei steht der Buchstabe V erstens für die rund 55'000 Nasen zählende Gruppe der Verliererinnen, nämlich das Verkaufspersonal, das um das soziale und kulturelle Leben betrogen wird, das unter miesesten Bedingungen arbeitet und allenfalls noch mehr Arbeit auf Abruf zu gewärtigen hat.

Man hat entsprechende Anträge, die wir von Gewerkschaftsseite her eingebracht haben, haushoch verworfen. Hier ist kein Wille vorhanden, die Sozialpartnerschaft wirklich aufleben zu lassen. Ich betone nochmals, man kann keine Gesamtarbeitsverträge mit Arbeitgebern aushandeln, die sich nicht eine tariffähige Organisation geben, sondern die anarchisch, jeder für sich und einzeln irgend etwas vor sich hinbasteln.

Das V steht zweitens für die über 8000 Nasen zählende Gruppe von Verdrängten, nämlich die Detailhändlerinnen und Detailhändler an schlechten Lagen, die in keiner Art und Weise von verlängerten Ladenöffnungszeiten profitieren können und eine Verdrängung befürchten müssen.

Das dritte V steht für die Gruppe von Verwehrten, nämlich das Segment von unersättlichen Kunden und Kundinnen, die erwartungsfroh die Läden suchen, die bis 23 Uhr offen halten, um festzustellen, dass die ganze Übung zu einem Spiessrutenlaufen verkommt.

Einem solchen Gesetz, das so vielen Menschen und ihren Angehörigen eine Zwei auf den Rücken klebt, kann unsererseits nie und nimmer zugestimmt werden. Ich fordere Sie auf, es ebenso zu halten und den Gesetzesentwurf abzulehnen.

Es ist ja schön, Lucius Dürri, wenn Sie vom Willen des Volks reden. Das lesen wir auch, wenn wir montags in den Ratssaal kommen. Ich muss ehrlich sagen, ich weiss nicht, wo der Wille des Volks ist. Darüber wird das Volk, oder zumindest diejenigen Leute, die an die Urne gehen, zu entscheiden haben.

Zugleich beantrage ich

Abstimmung unter Namensaufruf.

Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen): Das vorliegende Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz ist sicher nicht das Gesetz der vollständigen Liberalisierung. Es ist aber ein fortschrittliches Gesetz, das sowohl den Ladenöffnungszeiten wie auch den geänderten Gewohnheiten für Museumsbesuche und Unterhaltungswünsche für Jung und Alt zu einem grossen Teil Rechnung trägt. Mit diesem Gesetz heisst es nicht, dass alle Detailhandelsgeschäfte von morgens früh bis abends spät geöffnet sind respektive offen haben müssen. Mit diesem Gesetz schaffen wir lediglich etwas, das eigentlich selbstverständlich sein sollte, nämlich für alle die gleichen Bedingungen respektive die gleich langen Spiesse. Wer will, kann offen haben, muss aber nicht. Dies werden der Markt und die Umgebung selbst regeln. Geben wir uns doch diese Möglichkeit. Der Sonntagsverkauf wurde zwar mit vier zu bewilligenden Sonntagen noch immer nicht freigegeben. Aber damit können und müssen wir leben.

Wenn Franz Cahannes und mit ihm die Gewerkschaften schreiben, «heute die Detailhandelsangestellten, morgen Sie», so finde ich dies sehr provokativ. Obwohl Franz Cahannes dies nicht gerne hört, sage ich es ihm nochmals. Für die Arbeitszeiten haben wir ein neues Arbeitsgesetz, welches im Herbst 2000 in Kraft treten wird. Ich frage mich also, wofür wir ein eidgenössisches Arbeitsgesetz haben, wenn man darüber hinaus immer wieder zusätzliche Forderungen erhebt. Auch verlangt die linke Seite immer wieder Teilzeitarbeitsstellen, vor allem für Frauen. Wie können solche Stellen besser geschaffen werden als mit diesem Gesetz? Flexiblere Ladenöffnungszeiten bedeuten doch auch eine Chance für flexiblere Arbeitszeiten. Genau dies wünschen Sie sich doch immer. Trotzdem wehren Sie sich so vehement gegen dieses Gesetz.

Mit diesem Gesetz werden sicher keine Missbräuche gefördert, Chantal Galladé. Die Arbeitgeber wehren sich vehement gegen solche Vorwürfe.

Franz Cahannes sagt, 55'000 Nasen müssten unter miesesten Bedingungen arbeiten. Franz Cahannes, wenn wir mieseste Bedingungen hätten, hätten wir nicht 55'000 Beschäftigte in diesem Bereich. Davon sind jedoch nicht einmal 10 Prozent in Ihren Gewerkschaften zusammengeschlossen. Sie benützen dieses Gesetz, um neue Mitglieder zu suchen.

Zeigen Sie Flexibilität und sagen Sie Ja zu diesem neuen Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz.

Emy Lalli (SP, Zürich): Einerseits predigen Sie von der fast totalen Freiheit bei den Ladenöffnungszeiten, ungeachtet dessen, dass das Verkaufspersonal zum Teil nicht einmal so viel verdient, um damit den eigenen Lebensunterhalt zu bestreiten. Andererseits schwören Sie auf Ruhe und Familienidylle an den heiligen Sonntagen. Es ist zwar erlaubt, an diesen heiligen Sonntagen lärmend und umweltbelastend mit der ganzen Familie an Bord am Gotthard oder an der Rosengartenstrasse im Stau zu stehen. Hingegen ist es untersagt, zum Beispiel ein Inlineskate- oder Velorennen über den Gotthard oder an der Rosengartenstrasse durchzuführen. Dies ist einfach absurd.

Es ist nicht so, dass wir generell gegen eine Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten sind. Aber unter diesen Umständen werden wir dazu Nein sagen.

Michel Baumgartner (FDP, Rafz): Wir haben nun einen Gesetzestext vor uns, der das zurzeit Machbare widerspiegelt. Das Gesetz liberalisiert dort, wo es Sinn macht und regelt dort, wo höhere Güter tangiert werden oder würden. Ladenöffnungszeiten sind ein emotionales Thema, das ganz unterschiedlich je nach Lebensart und Freizeitsituation erlebt, aber auch gewünscht wird. Wie schon während der ersten Lesung erwähnt, sind wir Freisinnigen dezidiert der Meinung, dass keine arbeitsvertraglichen Vorschriften in dieses Gesetz gehören. Anlässlich der ersten Lesung haben wir unsere Argumente klar offen gelegt. Denen ist nichts aber auch gar nichts beizufügen.

Ich freue mich auf den Abstimmungskampf und bin überzeugt, dass wir der Stimmbürgerin und dem Stimmbürger einen mehrheitsfähigen Entwurf vorlegen können.

Die Freisinnigen stehen hinter dem Gesetzesentwurf. Er entspricht einem liberalen Geist, den wir unterstützen. Stimmen Sie dem Gesetzesentwurf zu.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Hans-Peter Züblin, es ist missbräuchlich, wenn Sie auf das Arbeitsgesetz rekurren. Das Arbeitsgesetz ist ein Rahmengesetz, das in den heiklen Bereichen Mindestvorschriften formuliert. Aber jeder Gesamtarbeitsvertrag regelt selbstverständlich die Arbeitszeiten im Detail und rekuriert nicht seinerseits auf das Arbeitsgesetz. Das Problem hier ist doch, dass wir in einem Bereich mit Hunderttausenden Angestellten, Frauen und Männern, die täglich unter Stress und harten Bedingungen arbeiten müs-

sen, keinen Gesamtarbeitsvertrag haben. Das passt an sich schlecht in die Tradition und in das Bild der schweizerischen Gesamtarbeitsvertragslandschaft. Es gibt einen Grundkonsens zwischen Arbeitgebern und -nehmern, dass überall dort, wo Massen von Leuten arbeiten und einigermaßen gleichwertige Bedingungen herrschen, gesamtarbeitsvertragliche Regelungen greifen sollen. Nicht zuletzt Bundesrat Pascal Couchepin, nicht gerade ein konservativer Solidarisierer, sondern von Ihnen eher als neoliberaler Motor gefeiert, vertritt in diesem Punkt den gesamtarbeitsvertraglichen Vorrang.

Hans-Peter Züblin, statt hier Sprüche zu machen, hätte ich von Ihnen eher erwartet, dass Sie sich für die Seite, die Sie so emsig vertreten, einsetzen und sich an einen Tisch mit den Gewerkschaften setzen, die Verhandlungsbereitschaft markiert haben. Es ist ein Armutszeugnis für Sie, dass Sie nicht in der Lage sind, auf Ihrer Seite ein einiges Vorgehen durchzusetzen. Die Gewerkschaften sind vielleicht gut beraten, dies auch auf gerichtlichem Weg überprüfen zu lassen. Ich kenne dies aus dem eigenen Bereich der Luftfahrtbodenangestellten. Es gibt immer noch einzelne Patrons, die meinen, durch ihre Selbstherrlichkeit, die gesamtarbeitsvertraglichen Regelungen unterlaufen zu können. Nur wo das nicht möglich ist, braucht es einen Normalarbeitsvertrag; unter uns gesagt, nicht gerade eine sehr gute Lösung. Es lässt aber hellhören, wenn Sie nicht einmal bereit sind, hier einen Normalarbeitsvertrag gesetzlich zu regeln. Alle in diesem Saal wissen, dass dieser Normalarbeitsvertrag sicher nicht einem guten Gesamtarbeitsvertrag entsprechen würde. Das zeigt mir, dass Sie nicht einmal zum Minimum bereit sind.

Hans-Peter Züblin, die grösste Arroganz ist zu sagen, wenn die Leute keine guten Arbeitsbedingungen, Arbeitszeit und Löhne hätten, dann würden nicht so viele dort arbeiten. Das ist die Arroganz der heutigen Aufsteiger. Natürlich gibt es in diesem Land massenhaft Berufe, in denen der unterste Drittel tätig sein muss, wo schlechte Bedingungen herrschen und sich die Schere öffnet. Heute zu sagen, diese Leute hätten uns noch zu danken, dass sie überhaupt dort arbeiten können, ist ein Hohn, weil die wenigsten in diesem Saal bereit wären, diese Arbeit zu leisten. Das hat die EWZ-Abstimmung gezeigt. Die Stimmung ist am Kippen. Dann wollen wir sehen, was Sie am Abstimmungs-sonntagabend zu sagen haben, Hans-Peter Züblin.

Thomas Isler (FDP, Rüschtikon), Präsident der vorberatenden Spezialkommission: Zum ersten danke ich für die konstruktive Diskussion. Es ist alles schon in der ersten Lesung gesagt worden. Erinnern wir uns aber daran, dass wir ein Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz und nicht ein Verkaufspersonalgesetz machen. Dabei bleibt es. Damit ist für uns die primäre Stossrichtung klar.

Die Frage des Armutszeugnisses, Daniel Vischer – einmal mehr natürlich brillant argumentiert –, geben wir zurück. Sie trifft genauso die Gewerkschaften. Sind es nun 40'000 gemäss der ersten Lesung, sind es 55'000 oder sind es 100'000 und mehr Beschäftigte? Die Zahlen scheinen zu explodieren. Das ist interessant. Mit dem Organisationsgrad, der heute vorhanden ist, darf die Regierung – und wir auch nicht – keinen Normalarbeitsvertrag erlassen. Wir kennen vom Vorstoss KR-Nr. 378/1997 die Vorstellungen von Peter Vonlanthen und Franz Cahannes über den Normalarbeitsvertrag. Wenn es einen Gesamtarbeitsvertrag geben würde, wäre dies in Ordnung. Aber hier fehlt – dafür sind beide Seiten gleich stark verantwortlich – die Organisationsbasis, sowohl bei den Gewerkschaften als auch bei den Arbeitgebern.

Das heisst nicht, dass wir nicht alles tun sollten, um den Detaillisten die Möglichkeit zu geben, gleich lange Spiesse gegenüber den Tankstellen- und den Bahnhofshops zu erhalten. Das heisst noch lange nicht, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis 23 Uhr arbeiten müssen. Das wissen Sie genau. Das Arbeitsgesetz gibt den Rahmen, und die lokalen Vereinbarungen wie zum Beispiel in der Stadt Zürich geben weitere Details dazu. Ich erinnere auch an den Gesamtarbeitsvertrag, der vorhin erwähnt worden ist.

Haben Sie Mut! Die Vorlage bringt, da bin ich mit Chantal Galladé einig, nicht die volle Liberalisierung. Sie bringt aber das, was wir heute in der Volksabstimmung wahrscheinlich richtigerweise machen sollten. Entscheiden Sie sich für diesen Schritt. Stimmen Sie der Vorlage zu.

Peter Vonlanthen (SP, Oberengstringen): Ich bleibe dabei, es ist ein Rambogesetz. Es ist ein extremes Gesetz. Es wird tatsächlich das Kind mit dem Bade ausgeschüttet.

Man ist nicht bereit, nur minime Mindestbedingungen zu akzeptieren. Ich habe gehört, die Regierung könne nicht. Ich bin der Meinung, die Regierung muss diese Regelungen sogar machen, weil sie sonst nicht zu Stande kommen. Sonst zeigt die Regierung, dass ihr die Umsätze der Läden wichtiger sind als die Menschen, die dafür arbeiten.

Ich bitte Sie, das Gesetz abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag, die Abstimmung über Teil A der Vorlage 3704b, Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz, unter Namensaufruf durchzuführen, stimmen deutlich sichtbar mehr als 30 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 30 Stimmen erreicht. Die Abstimmung wird unter Namensaufruf durchgeführt.

Abstimmung unter Namensaufruf

Für den Antrag, dem Teil A der unveränderten Vorlage 3704b, Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz, zuzustimmen, stimmen folgende 103 Ratsmitglieder:

Achermann Christian (SVP, Winterthur); Ackeret Rudolf (SVP, Basersdorf); Bachmann Ernst (SVP, Wädenswil); Bachmann Oskar (SVP, Stäfa); Bachmann Rudolf (SVP, Winterthur); Badertscher Hans (SVP, Seuzach); Baumgartner Michel (FDP, Rafz); Bergmann Adrian (SVP, Meilen); Bernasconi-Aeppli Susanne (FDP, Zürich); Bernoulli-Schürmann Rita (FDP, Dübendorf); Bertschi Jean-Jacques (FDP, Wettswil a. A.); Biemann Peter F. (CVP, Zürich); Binder Fredi (SVP, Knonau); Bosshard Kurt (SVP, Uster); Bosshard Werner (SVP, Rüm- lang); Briner Lukas (FDP, Uster); Brunner Ernst (SVP, Illnau- Effretikon); Bütler Vinzenz (CVP, Wädenswil); Cavegn Reto (FDP, Oberengstringen); Clerici Max F. (FDP, Horgen); Dähler Thomas (FDP, Zürich); Denzler Oskar (FDP, Winterthur); Duc Pierre-André (SVP, Zumikon); Dürr Lucius (CVP, Zürich); Eugster-Wick Yvonne (CVP, Männedorf); Fehr Hansjörg (SVP, Kloten); Frehsner- Aebersold Rosmarie (SVP, Dietikon); Frei Hans (SVP, Regensdorf); Frei Hans Peter (SVP, Embrach); Frey-Wettstein Franziska (FDP, Zürich); Germann Willy (CVP, Winterthur); Good Peter (SVP, Bauma); Grossmann Bruno (SVP, Wallisellen); Guex Gaston (FDP, Zumikon); Habicher Lorenz (SVP, Zürich); Haderer Willy (SVP, Unterengstringen); Halter Otto (CVP, Wallisellen); Hartmann Hansruedi (FDP,

Gossau); Hatt Ruedi (FDP, Richterswil); Heer Alfred (SVP, Zürich); Heiniger Thomas (FDP, Adliswil); Heinimann Armin (FDP, Illnau-Effretikon); Hess Felix (SVP, Mönchaltorf); Heuberger Rainer (SVP, Winterthur); Heusser Hans-Heinrich (SVP, Seegräben); Hirt Richard (CVP, Fällanden); Honegger Werner (SVP, Bubikon); Hösly Balz (FDP, Zürich); Huber Severin (FDP, Dielsdorf); Hürlimann Werner (SVP, Uster); Isler Thomas (FDP, Rüschlikon); Isler Ulrich (FDP, Seuzach); Johner Brigitta (FDP, Urdorf); Jucker Johann (SVP, Nee-rach); Jud Ernst (FDP, Hedingen); Kessler Gustav (CVP, Dürnten); Knellwolf Ernst (SVP, Elgg); Krähenbühl Vilmar (SVP, Zürich); Krebs Kurt (SVP, Zürich); Kübler Ueli (SVP, Männedorf); Kuhn Bruno (SVP, Lindau); Kündig Jörg (FDP, Gossau); Leibundgut Jürg (SVP, Zürich); Leuthold Jürg (SVP, Aeugst a. A.); Mächler Peter (SVP, Zürich); Meier Thomas (SVP, Zürich); Mittaz Germain (CVP, Dietikon); Moor-Schwarz Ursula (SVP, Höri); Mossdorf Martin (FDP, Bülach); Munz Roland (LdU, Zürich); Noser Ruedi (FDP, Hombrechtikon); Ramer-Stäubli Blanca (CVP, Urdorf); Reber Klara (FDP, Winterthur); Sallenbach Hansueli (FDP, Wallisellen); Schellenberg Georg (SVP, Zell); Scherrer Werner (EVP, Uster); Schibli Ernst (SVP, Otelfingen); Schmid Hansjörg (SVP, Dinhard); Schneider-Schatz Annelies (SVP, Bäretswil); Schreiber Kurt (EVP, Wädenswil); Schwendimann Werner (SVP, Oberstammheim); Schwitter Stephan (CVP, Horgen); Sidler Bruno (SVP, Zürich); Stocker-Rusterholz Ernst (SVP, Wädenswil); Stutz-Wanner Inge (SVP, Marthalen); Styger-Bosshard Maria (SaS, Zürich); Suter Arnold (SVP, Kilchberg); Thalmann-Meyer Regula (FDP, Uster); Toggweiler Theo (SVP, Zürich); Troesch-Schnyder Franziska (FDP, Zollikon); Vol-lenwyder Martin (FDP, Zürich); Walliser Bruno (SVP, Volketswil); Walti Beat (FDP, Erlenbach); Weber-Gachnang Theres (SVP, Uetikon a. S.); Werner Markus J. (CVP, Niederglatt); Wild Hans (SaS, Zürich); Winkler Gabriela (FDP, Oberglatt); Wuhrmann Heinrich (SVP, Dübendorf); Zopfi-Joch Helga (FDP, Thalwil); Züblin Hans-Peter (SVP, Weiningen); Züllig Hansueli (SVP, Zürich); Züst Ernst (SVP, Horgen); Zweifel Paul (SVP, Zürich).

Gegen den Antrag, Teil A der Vorlage 3704b, Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz anzunehmen, stimmen folgende 57 Ratsmitglieder:

Amstutz Hanspeter (EVP, Fehraltorf); Annen Ueli (SP, Illnau-Effretikon); Arnet Esther (SP, Dietikon); Attenhofer Hartmuth (SP,

Zürich); Balocco Claudia (SP, Zürich); Bapst-Herzog Regina (SP, Zürich); Bolleter-Malcom Nancy (EVP, Seuzach); Bornhauser Martin (SP, Uster); Brändli Sebastian (SP, Zürich); Bucher Adrian (SP, Schleinikon); Buchs Hugo (SP, Winterthur); Büsser-Beer Marie-Therese (Grüne, Rüti); Cahannes Franz (SP, Zürich); Derisiotis-Scherrer Elisabeth (SP, Zollikon); Dollenmeier Stefan (EDU, Rüti); Egg Bernhard (SP, Elgg); Fahrni Hans (EVP, Winterthur); Filli Peider (AL, Zürich); Fischer Gerhard (EVP, Bäretswil); Furrer Käthi (SP, Dachsen); Galladé Chantal (SP, Winterthur); Gerber Rüeegg Julia (SP, Wädenswil); Götsch Neukom Regula (SP, Kloten); Gurny Cassee Ruth (SP, Maur); Guyer Esther (Grüne, Zürich); Gübeli Jacqueline (SP, Horgen); Hunziker Wanner Barbara (Grüne, Rümlang); Illi Liselotte (SP, Bassersdorf); Jaun Dorothee (SP, Fällanden); Kamm Silvia (Grüne, Bonstetten); Keller Ueli (SP, Zürich); Kosch-Vernier Jeanine (Grüne, Rüslikon); Lais Ruedi (SP, Wallisellen); Lalli Emy (SP, Zürich); Marty Kälin Barbara (SP, Gossau); Moser-Cathrein Susi (SP, Urdorf); Müller Thomas (EVP, Stäfa); Oser Peter (SP, Fischenthal); Petri Gabriele (Grüne, Zürich); Püntener Toni W. (Grüne, Zürich); Reinhard Peter (EVP, Kloten); Riedi Anna Maria (SP, Zürich); Rihs-Lanz Susanne (Grüne, Glattfelden); Rusca Speck Susanna (SP, Zürich); Schmid Hansruedi (SP, Richterswil); Schürch Christoph (SP, Winterthur); Spieler Willy (SP, Küsnacht); Spillmann Charles (SP, Ottenbach); Stirnemann Peter (SP, Zürich); Styger Laurenz (SVP, Zürich); Tremp Johanna (SP, Zürich); Vischer Daniel (Grüne, Zürich); Volland Bettina (SP, Zürich); Vonlanthen Peter (SP, Oberengstringen); Waldner Liliane (SP, Zürich); Ziegler-Leuzinger Regula (SP, Winterthur); Ziltener Erika (SP, Zürich).

Der Stimme enthalten haben sich folgende 4 Ratsmitglieder:

Bäumle Martin (Grüne, Dübendorf); Fischer Hansjörg (SD, Maur); Hollenstein Erich (LdU, Zürich); Kupper Erwin (SD, Elgg).

Abwesend sind folgende 15 Ratsmitglieder:

Chanson Robert (FDP, Zürich); Dobler Bruno (parteilos, Lufingen); Egloff Hans (SVP, Aesch b. Birmensdorf); Furrer Werner (SVP, Zürich); Furter Willy (EVP, Zürich); Honegger Andreas (FDP, Zollikon); Lehmann Luzia (SP, Zürich); Meyer Ernst (SVP, Andelfingen); Müller Felix (Grüne, Winterthur); Pillard Luc (SP, Illnau-Effretikon); Portmann Hans-Peter (FDP, Kilchberg); Ruggli Marco (SP, Zürich);

Schneebeli Hanspeter (FDP, Zürich); Trachsel Jürg (SVP, Richterswil); Ziegler Sabine (SP, Zürich).

Der Rat setzt sich gegenwärtig aus 180 Mitgliedern zusammen. Nicht gestimmt hat usanzgemäss der Ratspräsident.

Der Kantonsrat beschliesst mit 103 : 57 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, dem Teil A der unveränderten Vorlage 3704b, Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz, zuzustimmen:

Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz

(vom)

Der Kantonsrat,
nach Einsichtnahme in einen Antrag des Regierungsrates vom 10. März 1999, beschliesst:

I. Es wird ein neues Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz gemäss nachstehender Vorlage erlassen.

Öffentliche
Ruhetage
1. Bezeichnung

§ 1. Öffentliche Ruhetage sind:

- a) Sonntage,
- b) Neujahrstag, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Auffahrtstag, Pfingstmontag, 1. August, Weihnachtstag und Stephanstag (26. Dezember).

Hohe Feiertage sind: Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, eidgenössischer Betttag und Weihnachtstag.

Die in Absatz 1 lit. b genannten öffentlichen Ruhetage werden im Sinne des Arbeitsgesetzes den Sonntagen gleichgestellt.

2. Allgemeine
Vorschrift

§ 2. An öffentlichen Ruhetagen sind alle Tätigkeiten untersagt, die geeignet sind, die dem Charakter des jeweiligen Ruhetages angemessene Ruhe ernstlich zu stören.

3. Besondere
Vorschriften
für die hohen
Feiertage

§ 3. An den hohen Feiertagen sind insbesondere untersagt:

- a) Schiessübungen,
- b) Umzüge und Demonstrationen,
- c) Schaustellungen,

- d) kommerzielle Ausstellungen,
- e) öffentliche Versammlungen nicht religiöser Natur,
- f) Sportveranstaltungen, Tanzveranstaltungen, Konzertveranstaltungen, Theatervorstellungen und Filmvorführungen; ausgenommen sind Veranstaltungen, die in geschlossenen Räumen stattfinden.

Besondere Anlässe und Veranstaltungen, welche dem Charakter des hohen Feiertages nicht widersprechen, können durch die Gemeinde bewilligt werden.

§ 4. Von Montag bis Samstag können die Läden der Detailhandelsbetriebe ohne zeitliche Beschränkung geöffnet sein.

Ladenöffnung
1. an Werktagen

§ 5. An öffentlichen Ruhetagen sind die Läden der Detailhandelsbetriebe geschlossen zu halten.

2. an öffentlichen Ruhetagen

Vom Ladenschluss gemäss Absatz 1 ausgenommen sind Läden in Zentren des öffentlichen Verkehrs sowie Apotheken. Weitere Ausnahmen werden durch Verordnung geregelt, die der Genehmigung des Kantonsrates bedarf.

An höchstens vier öffentlichen Ruhetagen im Jahr, hohe Feiertage ausgenommen, wird den Läden das Offenhalten durch die Gemeinde bewilligt.

§ 6. Die Vorschriften des Arbeitsgesetzes sowie weitere gesetzliche Bestimmungen über die Ruhe und Ordnung an öffentlichen Ruhetagen bleiben vorbehalten.

Vorbehalt weiterer Vorschriften

§ 7. Der Vollzug dieses Gesetzes ist Sache der Gemeinden. Die Aufsicht steht der zuständigen Direktion des Regierungsrates zu.

Vollzug

Die Gemeinden dürfen die Öffnungszeiten der Läden im Einzelfall bei Missständen einschränken.

§ 8. Übertretungen der Vorschriften dieses Gesetzes oder der Vollzugsbestimmungen werden mit Busse bis Fr. 40 000, bei Gewinnsucht mit Busse in unbeschränkter Höhe bestraft. In leichten Fällen kann ein Verweis erteilt werden.

Strafbestimmung

Juristische Personen, Kollektiv- und Kommanditgesellschaften sowie Inhaber von Einzelfirmen haften solidarisch für Bussen und Kosten,

die ihren Organen oder Hilfspersonen auferlegt werden. Im Verfahren stehen ihnen die gleichen Rechte wie den Beschuldigten zu.

Änderung bis-
herigen Rechts

§ 9. Das Markt- und Wandergewerbegesetz vom 18. Februar 1979 wird wie folgt geändert:

Ausübungs-
zeiten

§23. An den hohen Feiertagen sind Märkte und die Ausübung von Wandergewerben untersagt.

An den übrigen öffentlichen Ruhetagen ist die Ausübung von Wandergewerben ausserhalb von bewilligten Märkten untersagt. Ausnahmen werden durch Verordnung geregelt.

Die Gemeinden können die Ausübung von Wandergewerben im Umherziehen von Haus zu Haus an Werktagen zeitlich einschränken.

Aufhebung
bisherigen
Rechts

§ 10. Das Gesetz über die öffentlichen Ruhetage und über die Verkaufszeit im Detailhandel vom 14. März 1971 wird aufgehoben.

II. Dieses Gesetz wird der Volksabstimmung unterstellt.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

B. Beschluss des Kantonsrates über die Erledigung von Vorstössen

1. Die **Motion KR-Nr. 387/1997** betreffend Anpassung der Bestimmungen über die Sicherung der öffentlichen Ruhe an die heutigen Bedürfnisse **wird als erledigt abgeschrieben.**
2. Die **Motion KR-Nr. 64/1998** betreffend Liberalisierung im Detailhandel **wird als erledigt abgeschrieben.**
3. Die **Parlamentarische Initiative KR-Nr. 247/1997** betreffend Liberalisierung des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage und über die Verkaufszeit im Detailhandel (Ruhetagsgesetz) **wird abgelehnt.**
4. Folgende Einzelinitiativen werden **nicht definitiv unterstützt**:
 - a) **Einzelinitiative Sabine Hofer-Buchmann** betreffend Streichung von § 3 lit. b und d des Gesetzes über die öffentlichen

Ruhetage und über die Verkaufszeiten im Detailhandel, **KR-Nr. 141/1998**

- b) **Einzelinitiative Peter Püntener** betreffend Aufhebung des so genannten Tanzverbots, **KR-Nr. 192/1999**
- c) **Einzelinitiative Andreas Hugi** betreffend vollständig liberalisierter Ladenöffnungszeiten, **KR-Nr. 193/1999**.

5. Mitteilung an den Regierungsrat.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Es werden keine anderen Anträge gestellt.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Zulassung von Lotto-Anlässen (*schriftliches Verfahren*)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 2. Februar 2000 zum Postulat KR-Nr. 271/1996 und gleich lautender Antrag der KJS vom 4. April 2000, 3757a

Ratspräsident Hans Rutschmann: Wir haben das schriftliche Verfahren beschlossen. Es liegen keine Anträge vor.

Der Kantonsrat beschliesst stillschweigend, dem Antrag von Regierungsrat und vorberatender Kommission gemäss Vorlage 3757a zuzustimmen und das Postulat KR-Nr. 271/1996 als erledigt abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Ausarbeitung einer umfassenden Ausländerpolitik für den Kanton Zürich

Motion Lucius Dürri (CVP, Zürich) und Richard Hirt (CVP, Fällanden) vom 17. August 1998

KR-Nr. 279/1998, Entgegennahme als Postulat, Diskussion

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat ein Konzept einer ganzheitlichen Ausländerpolitik für den Kanton Zürich vorzulegen. Insbesondere sind die Bereiche Zuwanderungsbeschränkung, Integration in wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und politischer Hinsicht sowie die Verhinderung von Straftaten umfassend zu behandeln. Das Konzept soll im weiteren aufzeigen, welche Gesetzgebungsarbeiten auf welchen politischen Ebenen zur Realisierung des Konzepts notwendig sind. Ferner soll aus dem Bericht hervorgehen, ob und in welchem Umfang der Kanton Zürich durch Aktivitäten im Ausland (zum Beispiel Hilfeleistungen) die Realisierung des Ausländerkonzepts verbessern kann.

Begründung:

Verschiedene Fakten der jüngsten Zeit wie die Ausweisung von Bosniern, die Schwierigkeit der Ausbildung und Beschäftigung von (vor allem jugendlichen) Ausländern, die teilweise fehlende Integration und die erhöhte Verübung von Straftaten (Vermögensdelikte, Gewalttaten) durch Ausländer haben deutlich aufgezeigt, dass im Kanton Zürich ein klares, ganzheitliches Ausländerkonzept fehlt. Verschiedene Entscheide von Regierung und Behörden wirkten improvisiert und undurchsichtig und haben dadurch wesentlich zur Verunsicherung der Bevölkerung geführt. Auch vermehrte Ansätze von Rassismus sind leider eine Tatsache geworden.

Das Fehlen einer kantonalen Ausländerpolitik war unter anderem Grund dafür, dass bereits auf kommunaler Ebene wie neustens in der Stadt Zürich (Leitbild zur Integrationspolitik der Stadt Zürich) Lösungen gesucht werden. Dies ist zwar grundsätzlich zu begrüßen, führt aber zu einem unkoordinierten Vorgehen und zu möglicherweise sich widersprechenden Lösungen. Zudem sind Parallelitäten finanziell sehr aufwändig. Beispiele bezüglich des Standortmarketings zeigen dies deutlich.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Die Einreicher sind mit der Umwandlung einverstanden. Bruno Dobler, Lufingen, hat an der Sitzung vom 21. Juni 1999 den Antrag auf Diskussion gestellt.

Ernst Schibli (SVP, Otelfingen): Die Forderung nach der Ausarbeitung einer umfassenden Ausländerpolitik für den Kanton Zürich kann

nur damit begründet werden, dass man den bestehenden Gesetzesvorschriften in all den aufgeführten Bereichen keine Nachachtung verschaffen will. Es bestehen heute absolut ausreichende gesetzliche Möglichkeiten, um die verschiedenen Aufgaben und Probleme in den Griff zu bekommen. Aber anstatt die anstehenden Probleme im Sinne der geltenden Gesetzesvorschriften des Bundes zu lösen, wird von verschiedensten Seiten eine totale Verwässerung angestrebt und andererseits nach neuen Lösungen geschrien. Es ist richtig – daran soll auch weiterhin festgehalten werden –, dass die Ausländerpolitik Bundessache ist. Sonst verkompliziert sich diese Angelegenheit noch mehr, wird noch weniger transparent, verunsichert die Bevölkerung noch stärker und steigert die Fremdenfeindlichkeit weiter.

Ich bitte Sie, das Postulat nicht an die Regierung zu überweisen.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Ernst Schibli hat unsere Absicht nicht richtig verstanden. Es geht nicht darum, neue Gesetze zu machen. Wir haben wirklich genug Gesetze. Es geht darum, ein Konzept zu erstellen, wie künftig die Ausländer in unsere Gesellschaft integriert werden sollen. Ich erinnere daran, dass der Bund selber daran ist, so etwas zu tun; der Bund, der die meisten Gesetze im Ausländerbereich macht. Auch er will also ein gesamtheitliches Konzept erstellen. Diverse Kantone haben dies ebenfalls gemacht, sicher nicht in der Meinung, man müsse überregulieren. Auch die Stadt Zürich hat etwas gemacht, das absolut gut, griffig und sogar mutig ist. Ein Beispiel: Die Stadt Zürich kommt zum Schluss, dass diejenigen Ausländerinnen und Ausländer, die Sozialhilfeempfänger sind, zwingend Deutsch lernen müssen, da sonst die Sozialhilfe gekürzt wird. Für eine rotgrüne Regierung ist dies durchaus etwas nicht Selbstverständliches. Sie sehen also, es geht darum, aufzuzeigen, wie künftig die Ausländerintegration stattfinden muss. Dass die Regierung bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen, beweist ebenfalls, dass sie es nicht so verstanden hat, neue Gesetze schaffen zu müssen, sondern dass sie hier etwas konzipieren will.

Ich habe die Punkte aufgezeigt, bei denen etwas zu tun ist: Integration im Bereich der Wirtschaft, im sozialen Bereich – wir haben sehr viele Sozialhilfeempfänger, die Ausländerinnen und Ausländer sind –, in kultureller Hinsicht – wie weit sollen Ausländer ihre eigene Kultur wahrnehmen oder unsere Kultur übernehmen –, in politischer Hinsicht – wobei wir hier wissen, dass der Wunsch, die politische Mit-

wirkung zu realisieren, relativ gering ist, aber es sind immerhin Möglichkeiten da zu prüfen – sowie ein wichtiger Punkt ist das Verhindern von Straftaten. Gerade Ihre Fraktion ist hier relativ sensibel. Das ist richtig so. Aber es besteht auch da noch Handlungsbedarf, wie Straftaten vermehrt verhindert werden können, damit eine Beruhigung in der Bevölkerung entsteht.

Alle diese Gründe, die ich aufgezählt habe, genügen, dass man das Postulat überweisen kann. Es geht nicht darum, neue Gesetze zu schaffen. Es geht um die Frage, wie Ausländer im Kanton Zürich integriert werden können; in einem Kanton, in dem die Ausländer nach wie vor eine hohe Bedeutung haben, sei es, weil sie hier arbeiten, studieren oder aufgrund der Konflikte in der ganzen Welt vorübergehend nach Zürich flüchten. Zürich ist hier gefordert. Es wäre völlig falsch, als einziger Kanton in der Schweiz mit hohem Ausländeranteil nichts zu tun.

Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

Hans Jörg Fischer (SD, Egg): Zum vorliegenden Postulat ist zu sagen, dass die Ausländerpolitik grundsätzlich Sache des Bundes ist. Leider hat jedoch die sehr large Ausländerpolitik, die trotz Warnungen vom Bund über Jahrzehnte betrieben wurde, zu den heutigen vielfältigen Schwierigkeiten geführt. Diese Schwierigkeiten wie die hohe Arbeitslosigkeit unter den Ausländern, die Gewalt an Jugendlichen, die Kriminalität, der Drogenhandel und so weiter lassen sich auch mit einem Konzept, einer ganzheitlichen Ausländerpolitik für den Kanton Zürich nicht mehr beseitigen.

Seien wir ehrlich: Unsere Ausländerprobleme sind hausgemacht, von den Schweizern selbst verursacht und gewollt – wenn man vom Asylwesen absieht. Lösungen für dieses Problem werden von der Mehrheit der Schweizer nur halbherzig angegangen. Man hat den Eindruck, dass sie davor am liebsten den Kopf in den Sand stecken würde. Vor diesem Hintergrund sind zum Beispiel Aktivitäten im Ausland zur Verbesserung der heutigen Situation bei uns, wie sie die Postulanten vorschlagen, zum vornherein wirkungslos.

Wir sind der Ansicht, dass das vorliegende Postulat ausser Kosten nichts bringen wird, das heisst dass es die vielschichtigen Ausländerprobleme nicht zu lösen vermag. Die einzige konkrete Lösungsmöglichkeit wäre unseres Erachtens die Einführung einer restriktiven Einwanderungspolitik, wie wir dies schon seit jeher vorschlagen.

Helga Zopfi-Joch (FDP, Thalwil): Die FDP wird das Postulat vorläufig unterstützen.

Wir sind der Meinung, dass hier ein Schritt in die richtige Richtung gemacht wird. Die Regierung ist bereit, diesen Schritt mit uns zusammen anzugehen. Es ist so, dass heute auf vielen Ebenen Integrationsleitbilder diskutiert werden. Die Ausländerpolitik ist eigentlich eine Facette der Integrationspolitik. Sprachliche Defizite, solche in der Bildung und Ausbildung, auch die Kriminalität oder die Diskriminierung von Frauen werden fälschlicherweise vielfach allein den Ausländern zugeordnet. Für uns ist das eigentlich ein gesamtgesellschaftliches Problem, das auch so angegangen werden sollte. Wir haben aus den Erfahrungen anderer Kantone und Länder gelernt, dass Ausländerpolitik nicht isoliert, sondern gesamtgesellschaftlich angeschaut, andere Möglichkeiten eröffnet. So haben zum Beispiel auch eher akzeptierte Massnahmen, die im Vornherein vereinfacht sind, Repressionen zum Inhalt, wenn Missbrauch festgestellt wird. Das gilt für alle, nicht nur für Ausländer, sondern auch für Schweizer, die sich an die ausgehandelten Spielregeln nicht halten.

Wir glauben, dass wir das Postulat unterstützen sollten, um die Gesamtproblematik anzugehen. Ich bitte Sie, das auch zu tun.

Johanna Tremp (SP, Zürich): Zuerst bemerke ich, dass die Motion vor zwei Jahren eingereicht worden ist. Ich finde die grosse Zeitspanne bis zur Behandlung nicht gut. Das sollte sich ändern. In der Zwischenzeit hätte bereits viel getan werden können.

Die Sozialdemokratische Fraktion unterstützt den Vorstoss, auch wenn wir den Handlungsbedarf seitens des Kantons stärker vor dem Hintergrund einer Integrationspolitik ansehen. Integrationsbedarf ist ausgewiesen, Hans Jörg Fischer. Die Realität sieht etwas anders aus. Ich erinnere Sie daran, dass nach wie vor 30 Prozent der in die Schweiz Zugewanderten über den Familiennachzug kommen und 15 Prozent durch Heirat. Diese Menschen werden in der Schweiz bleiben. Sie werden die Schweiz nicht mehr verlassen. 20 Prozent kommen gegenwärtig über den Arbeitsmarkt in die Schweiz. Hier wird sich der Druck, wie wir bereits in der Neuen Zürcher Zeitung lesen konnten, sehr verstärken.

Meiner Meinung nach müssten Leitlinien für eine Integrationsarbeit auf drei Ebenen formuliert werden: auf der Ebene des Bundes, auf der

Ebene der Zusammenarbeit mit den Gemeinden und auf der Ebene der Zusammenarbeit und Koordination innerhalb der Verwaltung.

Zum Bund: Der Bundesrat hat die Verordnung zum Integrationsartikel in die Vernehmlassung gegeben. Die Verordnung wird im Oktober 2000 in Kraft treten. Bundesrätin Ruth Metzler hat definitiv versprochen, ab dem Jahr 2001 Subventionen für Integrationsarbeit an Kantone und Gemeinden zu leisten. Zürich als der einwohnerstärkste und gleichzeitig derjenige Kanton, in welchem am meisten Ausländerinnen und Ausländer leben, sollte deshalb rasch aufgrund von Leitlinien festlegen, in welchen Bereichen er Handlungsbedarf sieht. Es ist nämlich so, dass der Bund nur Gelder auszahlt, wenn Kantone und Gemeinden mitziehen. In diesem Zusammenhang stellen sich hier einige Fragen. Welche finanziellen und personellen Mittel ist der Kanton bereit zu geben? Hier sollte der Kanton sofort aktiv werden und Überlegungen anstellen. Eine zweite Frage ist, wo die Federführung für diese ganze Angelegenheit sein soll. Das Postulat ist jetzt beim Departement für Sicherheit und Soziales angesiedelt. Unserer Meinung nach wäre aber die ganze Angelegenheit neutraler beim Departement für Justiz und des Innern angesiedelt. Dort ist nämlich bereits die Stelle KAZ (Kantonale Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen Zürich) angesiedelt. Das wäre die richtige Stelle, die diese Aufgabe in Angriff nehmen sollte.

Zur Ebene der Gemeinden: Für die meisten Migrantinnen und Migranten sind wegen der Chancen bei der Stellensuche und der Vielfältigkeit der Ausbildungsplätze die Städte die attraktiven Landesteile. Für die grösseren Städte besteht deshalb in erster Linie Handlungsbedarf. Aus diesen Gründen haben die verschiedenen Städte und Kantone wie Bern, Basel, Luzern, St. Gallen, Winterthur und so weiter Leitbilder erstellt. Hier könnte der Kanton eine Koordination und Informationsaufgabe übernehmen, wie es die Motionäre fordern. Die Städte sind bereits mit der Umsetzung beschäftigt. Ein vermehrter Kontakt zwischen diesen Projektverantwortlichen und dem Kanton entspräche durchaus einem Bedürfnis und müsste intensiviert werden.

Zur Zusammenarbeit innerhalb der Kantonalen Verwaltung: Verschiedene Stellen machen Ausländerpolitik. Verschiedene Stellen beschäftigen sich mit Integration. Es geschieht einiges. Aber offensichtlich werden hier noch viele Wege gegangen, ohne dass eine Koordination greift. Mit Leitlinien zur Integration der ausländischen Wohn-

bevölkerung könnte viel zur gemeinsamen Stossrichtungen im Bereich Integration im Kanton Zürich beigetragen werden.

Es ginge also für den Kanton darum, die in den erwähnten Städten und Kantonen gemachten Erfahrungen zu sichten und die besondere Situation des Kantons zu analysieren, um daraus die notwendigen Schwerpunkte zu formulieren. Eine Integrationspolitik des Kantons Zürich sollte deshalb alle bereits in Angriff genommenen Anstrengungen stärken, unterstützen und wo nötig, miteinander vernetzen. Der Kanton wäre so Ansprechpartner für die Gemeinden und den Bund. Obwohl die Kantone und Gemeinden vor allem mit dem Vollzug beauftragt sind, bleibt im Bereich der Integration ein grosser Gestaltungsspielraum, welcher auch gerade die Förderung eines guten Klimas im Zusammenleben zwischen Einheimischen und Zugewanderten mit berücksichtigen sollte.

Jeanine Kosch-Vernier (Grüne, Rüschlikon): Wie bereits gesagt, ist das Postulat nicht mehr ganz taufersch. Es hat allerdings an Aktualität noch nicht verloren.

In mehreren Schweizer Städten – das hat Johanna Treppe schon gesagt – wurden in den letzten Monaten Integrationsleitbilder veröffentlicht. Es ist also erwiesen, dass ein Konzept nötig ist. Es gibt zwar schon viele, aber vielleicht wäre heute einmal ein Gesamtkonzept für den Kanton Zürich notwendig. Es wurde erkannt, dass die Ausgrenzung der Migrationsbevölkerung grosse Risiken in sich birgt. Es ist zu einfach, Ausländerinnen und Ausländern fehlende Integrationsbereitschaft vorzuwerfen und zu verschweigen, dass von Seiten der Behörden eine klar umschriebene Integrationspolitik fehlt. Jede Gesellschaft schafft sich als Handlungsorientierung für ihre Mitglieder einen Grundkonsens, an den sich alle zu halten haben. Doch auch diese Grundprinzipien können verändert, umgestaltet und neu definiert werden. Wenn wir nicht weiterhin Symptombekämpfung in Konfliktsituationen betreiben wollen, braucht es sowohl einen Grundkonsens als auch eine Diskussion über einen Perspektivenwechsel in der Beziehung Ausländer und Ausländerinnen und der Schweizer Bevölkerung. Integration geht alle an, ist ein ständiger Prozess und findet immer statt. Nichtintegration gibt es nicht. Jedes einzelne Individuum, ob schweizerischer oder ausländischer Herkunft, alle, auch Sie und ich, befinden uns in diesem Prozess und sind mit Integration beschäftigt, ob wir dies wollen oder nicht.

Seitens der Regierung müssen Anstrengungen unternommen werden, die eine Haltung gegenüber den Zugewanderten zum Ausdruck bringt, welche diese weder als Opfer noch als Sündenböcke behandelt. Ein Konzept über eine umfassende Ausländer- und Ausländerinnenpolitik im Kanton Zürich könnte einer Pauschalisierung, wie sie heute in gewissen Kreisen besteht, nämlich Ausländer gleich Problem, entgegentreten und zu einer differenzierten Politik beitragen.

Wir bitten Sie, das Postulat zu unterstützen.

Thomas Müller (EVP, Stäfa): Grundsätzlich ist das Anliegen, eine umfassende Ausländerpolitik zu erarbeiten, zu begrüssen. Liest man aber den Postulatstext genau, stellt sich die Frage, wo die Postulanten hier die Schwerpunkte setzen wollen. Als erstes Stichwort nennen sie die Zuwanderungsbeschränkung. Hier muss man zuerst sagen, dass das keine kantonale Regelung ist, sondern eine eidgenössische. Ein bisschen irritiert bin ich, dass diese Forderung bereits auch von der CVP aufgestellt wird. Merkwürdig mutet auch an, dass ungefähr gleichzeitig, da man wieder über die Zuwanderungsbeschränkung spricht, der Ruf laut wird nach Spezialkontingenten für ausländische Informatiker.

Als zweiten und meines Erachtens wichtigeren Punkt fordern die Postulanten aber eine umfassende Beurteilung der Integrationsmöglichkeiten. Ich gehe mit Ihnen einig, dass tatsächlich geprüft werden soll oder muss, wo der Kanton hier seine Stellung wahrnehmen kann. Einerseits ist der Bund jetzt bereit, wenigstens mit einer kleinen Summe Integrationsmassnahmen zu unterstützen. Letztlich wissen wir alle, dass es die Gemeinden sind, die hier die grösseren Lasten zu tragen haben. Es sind nicht alle Gemeinden gleich betroffen. Es sind erwiesenermassen vor allem die grossen Zentren. Wenn wir die Situationen in diesen Zentren anschauen, sehen wir wiederum, dass wir dort viel weniger ein Ausländerproblem denn ein soziales Problem haben. Schauen wir nämlich die Sozialstatistik der meistbelasteten Quartiere an, sehen wir, dass dort die Einkommen zum Teil so niedrig sind, dass sich die Probleme kumulieren müssen. Leider Gottes ist es so, dass die ausländische Bevölkerung zu einem viel grösseren Teil von diesen Einkommenschwächen betroffen ist.

Die EVP stellt sich nicht dagegen, dass man genauer definiert, wo die Funktion des Kantons in den Integrationsbemühungen zu sein hat. Wir meinen, dass es letztlich eine Triage ist, welche verantwortlich

dafür ist, dass Integration gelingen kann oder nicht. Erstes Stichwort wäre sicher die Aufenthaltssicherheit der zugewanderten Bevölkerung. Weiter zu nennen ist die Chancengleichheit, und als drittes müsste klar geprüft werden, wo die Mitverantwortung beziehungsweise die Mitsprachemöglichkeit der zugewanderten Bevölkerung liegen kann. Es ist gesagt worden, dass selbstverständlich die zugewanderte Bevölkerung in der Pflicht steht und ihren Beitrag zu den Integrationsbemühungen zu leisten hat, damit Integration keine Einbahnstrasse ist. Ich halte aber fest, dass man von der ausländischen Bevölkerung keine Integration erwarten kann, wenn man ihr nicht auch die Möglichkeit oder die Rahmenbedingungen dazu gibt. Lassen Sie mich ein Beispiel machen. Das Schul- und Sportamt der Stadt Zürich hat vor mehreren Jahren in Zusammenarbeit mit der Stiftung ENAID Kurse für Mütter angeboten mit dem sinnigen Titel: «Mein Kind lernt Deutsch, ich auch.» Zu Anfang wurden diese Kurse nicht besucht. Man fragte sich weshalb. Jetzt hatte man doch ein Angebot für diese Mütter, die nun aufwandsarm Deutsch lernen könnten. Erst später hat man gemerkt, dass die Mütter nicht in diese Kurse kommen können, wenn man ihnen keine Möglichkeit gibt, dass ihre Kinder während der Kurszeit betreut werden. Erst in dem Moment, als man organisiert hat, dass die Mütter ihre vorschulpflichtigen Kinder betreuen lassen können, wurden diese Kurse besucht und weisen heute einen grossen Erfolg auf.

Lassen Sie mich schliessen mit einem Zitat von Peter Huber, dem Direktor des Bundesamtes für Ausländerfragen: «Die Art, wie wir mit der Integration umgehen, wird entscheiden, ob unsere Gesellschaft letztlich mit der Anwesenheit von Ausländerinnen und Ausländern gewinnen oder verlieren wird.» Genau deshalb bin ich überzeugt, dass eine umfassende Ausländerpolitik nur eine umfassende Integrationspolitik sein kann. Eine gute Integrationspolitik verursacht weniger Kosten als die heutige Bekämpfung der Symptome der Nichtintegration.

Ich bitte Sie namens der Mehrheit der EVP-Fraktion, das Postulat zu unterstützen.

Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon): Auch uns war es nicht ganz wohl bei der Durchsicht dieses Postulats. Wir haben unsere Vorbehalte. Darum ist es wichtig, noch einmal zu betonen, worum es uns geht. Etwas, das nicht genug betont werden kann: Es geht vor allem um die

Integration der ausländischen Wohnbevölkerung. Es geht um etwas, das bei uns nicht genug gemacht wird. Wir weisen darauf hin, dass dies nicht aus Altruismus oder aus Nächstenliebe zu tun ist, sondern einfach aus unserem ureigensten Interesse. Ich weise auf die Entwicklung hin, die gegenwärtig bei uns stattfindet und die mich besorgt macht, nämlich die Entmischung von schweizerischer und ausländischer Bevölkerung, die nicht zuletzt hervorgerufen wird durch das vergrösserte und diversifiziertere Angebot von Wohnraum. Wir wissen, dass diese Tendenz selbstverstärkend ist. Wir wissen, dass es heute für ausländische Einwohner in vielen Quartieren gar nicht mehr richtig möglich ist, den Kontakt mit der einheimischen Bevölkerung zu finden, weil es diese Bevölkerung schlicht nicht mehr gibt.

Integration kann nicht erzwungen werden. Wir müssen Bereitschaft signalisieren, dass wir konkrete Angebote und Massnahmen ergreifen wollen. Dazu können uns solche Leitlinien helfen. Mit der Zustimmung zum Postulat wollen wir das deklarieren.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): In Ergänzung zu Jeanine Kosch: Meiner Meinung nach braucht es weniger ein ideologisches Konzept als eine Bündelung dessen, was gemacht wird. Vielleicht passt dies nicht allen, was ich jetzt sage. Ich meine, dass sehr viel gemacht wird. Die Probleme im Kanton Zürich zwischen Schweizern und Ausländern sind dort, wo die Menschen zusammenwohnen, zum Teil sehr viel kleiner, als sie die Politik zerredet. Ich glaube, es gibt einen selbstläufigen Prozess der gegenseitigen Annäherung, nicht zuletzt in der Jugend. Es gibt natürlich auch eine Spaltung von Jugendlichen, die aufhetzen, und es gibt das Gegenteil. Ganz überspitzt gesagt, wird es das immer geben.

In Frankreich hat man herausgefunden, dass die Zusammensetzung der Fussball-Nationalmannschaft nach 1998 einen integrativen Schub hervorgerufen hat. Eine ähnliche Entwicklung gibt es im Sport in der Schweiz auch. Ich befürchte manchmal, dass wir zuviel über Integration reden und dem Wort einen Mythos beimessen und zuwenig hinterfragen, ob das Gerede über Integration nicht selber desintegrativ wirken kann. Die Ausländer wollen nämlich nicht täglich hören, sie müssten integriert werden, weil sie nämlich selbstläufig einen Prozess des Sich-hier-Bewegens machen, der nicht nach den Konzepten von Sozialarbeiterinnen und -arbeitern in der Schublade abläuft, sondern «ganz normal».

Manchmal habe ich das Gefühl, die SVP benütze die Ausländerinnen und Ausländer als politischen Mechanismus. Andererseits rufen wir nach Beauftragten und Studien und meinen, demgegenüber etwas entgegen zu können. Dazwischen liegt die Wirklichkeit. Diese ist viel vielfältiger und komplizierter. Sie ist nicht schön. Ausländer sind nicht a priori gute Menschen; zum Glück nicht, weil es zum Glück keine guten Menschen gibt. Nehmen wir doch zuerst einmal die Ausländerinnen und Ausländer, wie sie tatsächlich sind, dann wird sich auf den Pausenplätzen einiges normalisieren. Wir brauchen – das ist das Dringendste – ein eidgenössisches Einwanderungsgesetz. Die Diskussion, die jetzt in Deutschland aufgenommen worden ist, geht in die richtige Richtung. Wir brauchen eine Verkoppelung dessen, was heute unter dem Stichwort Asylpolitik, Ausländerpolitik et cetera zusammenläuft und koordinativ in einem Gesetz festgelegt. Für Menschen aus der dritten Welt muss ein normaler Zugang in dieses Land möglich sein, nicht nur über den Umweg von Asylgesetz und Heirat oder als Tänzerinnen. Die Leute müssen normal hier arbeiten können. Ohne dies wird apropos unser Sozialversicherungssystem in den nächsten Jahren kollabieren, wenn wir unsere Grenzen nicht über eine Ausländergesetzgebung gezielt so öffnen, dass eine Verträglichkeit einkehrt.

Wenn das Berichtlein, das Sie einmal schreiben werden, Regierungspräsidentin Rita Fuhrer, dies bewirken würde, dann wären Sie über Ihren eigenen Schatten gesprungen.

Regierungspräsidentin Rita Fuhrer: An diesem Postulat zeigt sich der Wandel der Zeit. Jetzt spricht der Kantonsrat vorwiegend von Integration, wenn er zu diesem Postulat spricht. Eingereicht wurde es als Motion zur Ausarbeitung einer umfassenden Ausländerpolitik für den Kanton Zürich. Das ist nicht nur Integration. Das muss ich vor allem den Mitgliedern der Grünen und der SP mitteilen, die wirklich ausschliesslich von Integration gesprochen haben. Es geht nebst der Integration auch um die Bereiche der Zuwanderungsbeschränkung und die Verhinderung von Straftaten in dieser Formulierung. Eine ganzheitliche Ausländerpolitik würde bedeuten, ein Konzept über alle diese Bereiche zu erarbeiten. Diese Schwierigkeit habe ich den Motionären auch dargelegt. Deshalb ist der Regierungsrat bereit, das Geschäft als Postulat entgegenzunehmen, um einmal zu prüfen und aufzuzei-

gen, worüber ein ganzheitliches Konzept ausgestellt werden kann und wo denn die Grenzen dieser ganzheitlichen Ausländerpolitik sind.

Der Bund zeigt im Gegensatz zu den Voten im Kantonsrat sehr wenig Bereitschaft, die Führung in der Integrationspolitik zu übernehmen. Der Bund hat jetzt eine Verordnung in die Vernehmlassung geschickt. Er hat sich nicht einmal bereit erklärt, den Begriff Integration zu definieren. Er hat sich ganz klar davon distanziert.

Der Unterschied der ganzheitlichen Ausländerpolitik, die in diesem Postulat gefordert wird, zum Bund mit seiner Verordnung und zu den Städten, die ein Konzept erarbeitet haben, ist tatsächlich das Zusammenführen der verschiedensten Aufgaben. Es dürfte auch Ihnen aufgefallen sein, dass niemand hier im Rat behauptet hat, andere Kantone hätten ein solches ganzheitliches Konzept. Es sind nur andere Städte der Schweiz, die ein Integrationskonzept haben, denn die Städte sind nicht über die weiteren Probleme der Ausländerpolitik befugt zu handeln und haben sich deshalb auf ihre Aufgabe, nämlich auf die Integration, konzentriert.

Die Kombination bedeutet den Vollzug im Asylgesetz und den Vollzug ANAG (Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer), die Sozialhilfe – alles Bereiche der Direktion für Soziales und Sicherheit –, aber auch die Anliegen des Amtes für Wirtschaft und Arbeit der Volkswirtschaftsdirektion und die Einbürgerungen bei der Direktion des Innern aufzunehmen. Noch nicht einmal die Integration ist bei der Direktion des Innern definitiv angesiedelt, sondern eben bei den Gemeinden. Deshalb wurde dieser Vorstoss auch der Direktion für Soziales und Sicherheit zugewiesen, weil diese den grössten Teil der Ausländergesetzgebung entweder zu vollziehen hat oder davon betroffen ist.

Die Frage nach den Unternehmungen oder Bedürfnissen, Ausländerpolitik bereits im Ausland zu beginnen, muss ich ebenfalls dem Bund zuweisen, denn Auslandbeziehungen sind immer Bundessache. Gerade weil dieser Auftrag im Postulat so komplex ist, und weil er gleichzeitig für die Bevölkerung auch so klar als Auftrag, der nun endlich einmal erfüllt werden muss, herüberkommt, sind wir bereit, ihn zu übernehmen, aber in Form eines Postulats. Es wird kein kleines Berichtlein geben, sondern eine intensive Arbeit, Daniel Vischer.

Johanna Tresp (SP, Zürich): Regierungspräsidentin Rita Fuhrer, es stimmt nicht, dass nur Städte ein Leitbild für Integrationspolitik ent-

worfen haben. Der Kanton Luzern hat zum Beispiel ein Leitbild für Integrationspolitik. Er ist bereits daran, dieses Leitbild umzusetzen. Weiter hat der Kanton Basel-Stadt – der natürlich schon eine besondere Situation darstellt, aber immerhin ein Kanton ist – ein Integrationsleitbild, das schon in einer ganz weit gefassten Umsetzungsphase ist.

Regierungspräsidentin Rita Fuhrer: Ich habe deshalb bewusst gesagt – Sie können es anschliessend im Protokoll nachlesen –, Sie hätten keinen Kanton erwähnt, der ein ganzheitliches Konzept erarbeitet hat, sondern nur Städte mit Leitbildern zur Integration.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 96 : 56 Stimmen, die Motion als Postulat dem Regierungsrat zu Bericht und Antrag zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der SVP-Fraktion

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa): Zur unterdrückten Meinungsäusserungsfreiheit an unserer zürcherischen Universität: Mit Entrüstung und Besorgnis muss die SVP-Fraktion feststellen, dass das Recht auf freie Meinungsäusserung an unserer Universität gewaltsam unterdrückt worden ist. Einem von Professoren der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät einer privaten Vereinigung zum öffentlichen Vortrag eingeladenen ausländischen – man beachte auch hier einmal die Auslegung des Rassismugesetzes – Wissenschafters und Politikers wurde durch Demonstranten der Zugang zum Hörsaal mit Gewalt verwehrt. Der Rektor der Universität, Hans Weder, allen von uns sicher nicht als Hardliner bekannt – ich erinnere an seine feinsinnige, äusserst tiefgründige Rede am Dies academicus über «The Line of Beauty And Grace» – wurde bei diesen empörenden Vorfällen das Opfer von zweimaligen tätlichen Angriffen.

Hierzu ist mit aller Deutlichkeit festzuhalten: Unsere Demokratie lebt vom Austausch verschiedener Meinungen. Sie ist die Staatsform des Respekts der Meinungen des Volks. Wenn dieses Recht der freien Meinungsäusserung durch Niederschreien, Trillerpfeifen, Megaphonlärm, Belagerung und physische Gewalt unterdrückt wird, ist dies ein warnendes Zeichen von Totalitarismus und demokratiefeindlichem Ungeist, dessen Anfänge klar und deutlich in Schranken zu weisen sind und die die SVP nicht hinnehmen wird.

1933 war das Kollegiengebäude der Universität Schauplatz fröntlerischer Umtriebe. 1971 musste dieses Gebäude wegen linksextremer

Ausschreitungen – ich war damals in der Abschlussphase meines Studiums und habe dies als nicht fertig bestandene Pubertät bezeichnet – für eine Woche geschlossen werden.

Die SVP wird nicht hinnehmen, dass unsere Universität Zürich zu einem rechtsfreien Raum wird. Sie fordert den Regierungsrat und die Universitätsleitung auf, gegen die Rädelsführer und die erkannten Gewalttäter strafrechtlich vorzugehen und künftig das Recht auf freie Meinungsäusserung mit allen Mitteln durchzusetzen. Dabei ist es völlig gleichgültig, ob es sich bei den Rednern um In- oder Ausländer, um Linke oder Bürgerliche handelt. Wir haben schliesslich am 1. Mai 2000 Sahra Wagenknecht – wenn auch kopfschüttelnd – auch nicht am Reden gehindert.

Erklärung der SP-Fraktion

Willy Spieler (SP, Küssnacht): Die Frage ist natürlich immer, wie weit unsere Toleranz gegenüber Vertretern oder Vertreterinnen der Intoleranz geht. Es ist nicht bekannt, dass sich der ehemalige Arbeitsminister des Pinochet-Regimes, José Piñera, je von dieser, seiner Vergangenheit distanziert hätte. Das Pinochet-Regime war klar menschenverachtend, freiheitsfeindlich, mörderisch, totalitär.

Eine Partei, die die Menschenrechte vertritt – Sie gehören dazu, meine Damen und Herren von der SVP –, sollte sehr vorsichtig sein mit derartigen Fraktionserklärungen und dem Vertreter eines Regimes, das die Menschenrechte mit Füßen getreten hat, nicht zu diesem so genannt liberalen Freipass verhelfen. Eine Partei, die Demokratie bei jeder Gelegenheit betont, sollte vorsichtig sein im Umgang mit Leuten, die von einem demokratischen Verständnis sehr weit entfernt sind. Eine Partei, die totalitäre Tendenzen überall ortet, nur nicht bei sich selbst, sollte sehr vorsichtig sein im Umgang mit Leuten, die einer totalitären Diktatur angehört haben, und ich sage es noch einmal, die sich von dieser Diktatur auch nie distanziert haben.

Es ist aber nicht ganz neu, dass Vertreter der SVP mit dem Pinochet-Regime sympathisiert haben, wie sie auch mit dem südafrikanischen Apartheid-Regime sympathisiert haben. Ich erinnere Sie nur an Ihren eigenen kantonalen Parteipräsidenten, der diesbezüglich aktenkundig seine Aussagen gemacht und übrigens auch ein Komitee präsiert hat zur Unterstützung des damaligen Apartheid-Regimes.

Natürlich war José Piñera nicht hier, um über Totalitarismus oder seine totalitäre Vergangenheit zu sprechen, sondern er war hier, um die

Privatisierung der AHV zu propagieren; eine Privatisierung, die in Chile durchgeführt worden ist und zu Korruption und Verarmung weiter Teile – auch des Mittelstands – in Chile geführt hat. Was er allerdings auch hätte sagen sollen, wäre gewesen, dass diese Privatisierung der AHV eben auch nur unter den Bedingungen einer Diktatur überhaupt durchgesetzt werden konnte. Ich nehme an, das wäre auch in der Schweiz nicht anders.

Bitte, meine Damen und Herren der SVP, verwechseln Sie nicht Opfer und Täter. Man kann darüber diskutieren, ob es nicht klug gewesen wäre, José Piñera die Möglichkeit zu einer Selbstentlarvung an der Universität zu geben. Ich habe aber Verständnis für Proteste gegen Vertreter einer ehemaligen Diktatur, die sich nicht im Geringsten von den mörderischen Konsequenzen dieses damaligen Systems distanzieren haben.

Persönliche Erklärung

Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich): Es ist vielleicht unüblich, aber ich kann diese Worte von Willy Spieler nicht einfach unwidersprochen entgegennehmen.

Es ging nicht darum, wer dieser Herr war. Es ging um die freie Meinungsäußerung. Wir haben eine freie Meinungsäußerung in der Verfassung festgeschrieben. Das ist wichtig. Man kann diesen Herrn in die Zange nehmen. Man kann ihm unangenehme Fragen stellen. (*Unruhe.*) Man kann ihn auf das behaften, was er getan und gesagt hat. Es ist in unserem Land wichtig, dass Transparenz hergestellt wird, dass man nicht einfach Meinungen unterdrückt, die nicht den unseren entsprechen, dass man diese äussern darf und dass man dagegen antreten darf, soll und muss. Das ist unser System. Dieses System wurde verletzt. Daran hat man sich nicht gehalten. Es kommt nicht auf den Redner an. Es kommt darauf an, dass wir unsere Spielregeln in unserem Land einhalten. Lesen Sie Peter Studer im heutigen Tages-Anzeiger, der seinem eigenen Journalisten in derselben Zeitung widerspricht. Was er sagt, ist richtig. Der Grundsatz der freien Meinungsäußerung ist höher zu bewerten als die Demonstrationsfreiheit.

9. Erhöhung der Kinderzulagen

Motion Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti), Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil) und Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti) vom 10. Januar 2000

KR-Nr. 20/2000, RRB-Nr. 704/3. Mai 2000 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, die Höhe der Kinderzulagen pro Monat und Kind von derzeit Fr. 150 auf Fr. 250 anzuheben.

Begründung:

Immer mehr Familien mit Kindern geraten an die Armutsgrenze oder leben sogar unter dem Existenzminimum. Kinder sind gemäss jüngster Formulierung ein «erhebliches Armutsrisiko». Das darf nicht so bleiben.

Kinder von heute sind die Erwachsenen von morgen. Sie werden für den Fortbestand der Gesellschaft sorgen. Sie werden unsere AHV finanzieren (müssen). Dies ist eine grosse Verantwortung, aber auch eine grosse Last.

Eine Studie besagt, dass heute jede Familie vier Kinder haben sollte, damit diese Last überhaupt getragen werden kann. Doch nur noch wenige können sich so viele Kinder leisten. Jedes Kind kostet monatlich für die Eltern Fr. 750 bis Fr. 1500, je nach Lebensstandard, und je nach dem, was die Eltern für die Kinder aufwenden wollen oder können (gemeinsame Ferien, Musikstunden, Ausbildung).

Wenn man diese Ausgaben in Betracht zieht, wird sofort klar, dass dafür eine Entlastung auf der Ausgabenseite (Steuerabzüge, Prämienverbilligung der Krankenkasse) nicht genügt, sondern dass damit auch eine Verbesserung auf der Einnahmenseite (Kinderzulagen) einhergehen muss.

Eine Erhöhung der Kinderzulage um Fr. 100 ist daher durchaus angebracht und eigentlich schon längst fällig.

Ein Augenschein bei anderen Kantonen zeigt, dass der Kanton Zürich damit zu den grosszügigeren Kantonen aufschliessen würde, was aber durch die hohen Lebenskosten bei uns zu rechtfertigen ist. Ausserdem wäre dies eine lohnenswerte Investition in unsere Zukunft.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Die Mindestkinderzulage gemäss § 8 des Kinderzulagengesetzes (LS 836.1) beträgt seit dem 1. Juli 1992 monatlich 150 Franken für jedes Kind vom ersten Tag des Geburtsmonates an bis zum Ende des Monates, in dem es das 16. Altersjahr vollendet. Für Kinder, die wegen körperlicher oder geistiger Behinderung mindererwerbsfähig sind, besteht Anspruch auf die Zulage bis zum 20. Altersjahr. Für Kinder in Ausbildung werden Zulagen bis zum 25. Altersjahr ausgerichtet. Teilzeitangestellte haben Anspruch auf die volle Kinderzulage, wenn sie im Monat mindestens 80 Stunden beschäftigt sind. Ist der Beschäftigungsgrad niedriger, wird die Zulage entsprechend verringert. Die gesetzlich festgelegte Minimalzulage ist für die kantonale Ausgleichskasse verbindlich. Private Ausgleichskassen oder befreite Arbeitgeber können höhere Zulagen vorsehen, jedoch wird für jedes Kind nur eine Zulage ausgerichtet.

Mit der Erhöhung von 1992 lag der Kanton Zürich leicht über dem schweizerischen Durchschnitt. In 19 Kantonen werden heute Kinderzulagen ausgerichtet, die höher sind als 150 Franken. Mit dem Kanton Zürich sind es sechs Kantone, die eine Kinderzulage von 150 Franken ausrichten. Gestützt auf die am 26. Mai 1997 erheblich erklärte Motion KR-Nr. 133/91 betreffend bessere gesetzliche Regelung der Kinderzulagen und das am 30. November 1998 überwiesene Postulat KR-Nr. 37/1997 betreffend Änderung des Gesetzes über Kinderzulagen und der VO über die Kinderzulagen für ausländische Arbeitnehmer hat die Direktion für Soziales und Sicherheit und mit ihr das Kantonale Sozialamt in Zusammenarbeit mit der Sozialversicherungsanstalt Vorschläge für ein neues Kinderzulagengesetz erarbeitet. Diese sehen eine Erhöhung der Beiträge vor und fliessen in die zurzeit laufende Revision des Kinderzulagengesetzes ein. Es ist jedoch ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Kinderzulagen nach dem zürcherischen Kinderzulagengesetz eine zum Lohn hinzukommende Leistung ausschliesslich des Arbeitgebers an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer darstellen. Weder die öffentliche Hand noch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erbringen hierfür Beiträge. Anspruchsberechtigt sind auch nur Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Für selbstständig Erwerbende und nicht Erwerbstätige stellt deshalb die heutige zürcherische Kinderzulagenordnung keine Möglichkeit dar, ihre Einnahmenseite durch Kinderzulagen zu verbessern. In den er-

wähnten Revisionsarbeiten zum Kinderzulagengesetz hat sich jedoch auch gezeigt, dass sowohl selbstständig Erwerbende als auch nicht Erwerbstätige nicht in ein Kinderzulagensystem eingebunden werden wollen und auf der anderen Seite die Arbeitgeberseite nicht bereit ist, höhere Beiträge zu entrichten.

Die finanzielle Mehrbelastung, die durch die mit der Motion gewünschte Zulagenerhöhung von heute 150 Franken auf 250 Franken entsteht, kann lediglich für die kantonale Familienausgleichskasse, nicht aber für die befreiten Arbeitgeber und privaten Kassen abgeschätzt werden. Die Erhöhung der Zulagen um 100 Franken dürfte jedoch jährliche Mehrkosten von mehr als 100 Mio. Franken zur Folge haben und müsste bei der Kantonalen Familienausgleichskasse durch eine Heraufsetzung des Beitragssatzes von zurzeit 1,5% auf 2,5% der Lohnsumme gedeckt werden.

Die Kinderzulagen sind keine existenzsichernden Leistungen. Sie stellen lediglich einen allgemeinen Beitrag an die höheren Lebenshaltungskosten dar, die den Eltern aus der Kindererziehung entstehen. Sie entsprechen daher in ihrer Höhe auch nicht den tatsächlich anfallenden Aufwendungen, sondern bilden eine gesellschaftspolitisch anerkannte Teilleistung an die Erziehungskosten, die allen Lohnempfängerinnen und Lohnempfängern zukommen soll. Soweit hingegen Eltern wegen ihrer Kinder existenzsichernde bedarfsgerichtete Leistungen auszurichten sind, müssen andere Leistungssysteme der sozialen Sicherheit vorbehalten bleiben. Erwähnt seien hier die bestehenden Massnahmen zur gezielten Förderung von Familien in nahezu allen Bereichen der staatlichen Tätigkeit, insbesondere im Steuer- und Gesundheitswesen oder über die Kleinkinderbetreuungsbeiträge. Vor diesem Sozialleistungshintergrund stellt die Kinderzulage in ihrem heutigen System unabhängig von ihrer Höhe, weil sie wie erwähnt keine existenzsichernde Massnahme und an die Stellung als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer gebunden ist, keine Lösung für die in der Motion erwähnte Problematik dar. Bereits in der Beantwortung der Interpellation KR-Nr. 31/2000 betreffend gezielte Existenzsicherung für Familien hat der Regierungsrat seine Entschlossenheit zum Ausdruck gebracht, der Tendenz entgegenzutreten, dass Einzelpersonen und Paare in dem Lebensabschnitt, in dem sie einerseits für minderjährige Kinder zu sorgen haben und andererseits meist noch im weniger einkommensstarken Teil ihres Berufslebens stehen sowie wegen der Kinderbetreuung oftmals nur in einem beschränkten Aus-

mass erwerbstätig sein können, mit den grössten finanziellen Belastungen konfrontiert werden und dadurch an die Armutsgrenze gedrängt werden. Aus diesem Grund ist er auch bereit, das am 13. März 2000 eingereichte Postulat KR-Nr. 109/2000 betreffend Bericht zur Lage der Familie im Kanton Zürich entgegenzunehmen und mit der Ausarbeitung eines solchen Berichts die Voraussetzungen zu schaffen, damit Beiträge nicht nur an Kinder nach dem Giesskannenprinzip ausgeschüttet werden, die Eltern oder Elternteile besitzen, die Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer sind. Vielmehr sollen anhand von Erhebungen die Lage der Familie im Kanton Zürich umfassend dargestellt und gestützt darauf gezielte Massnahmen getroffen werden, die allen in einkommensschwächeren Familien aufwachsenden Kindern zugute kommen.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Kinder sind eine Gabe des Herrn, ein Geschenk Gottes, so sagte schon der weise Salomon. Das empfinde ich genau gleich. Jedes Kind ist ein unverwechselbares, wunderbares Geschöpf Gottes. Immer wieder freue ich mich an unseren fünf Kindern, die Gott uns anvertraut hat. Wie ist es interessant, Kinder heranwachsen zu sehen, ihre Fragen zu beantworten, mit ihnen zu spielen, ihnen Geschichten zu erzählen, kurz mit ihnen das Leben zu teilen. Ja, sie sind wirklich ein grosses Geschenk.

Nur ist es mit den Kindern wie mit jedem anderen grossen Geschenk auch. Dieses Geschenk muss gepflegt und unterhalten werden. Sie haben vielleicht auch schon vom grossen Los geträumt, dass Sie an einem Wettbewerb zum Beispiel ein Auto gewinnen. Aber wenn Sie dieses Auto gewinnen, kommen auch die Kosten wie Steuern und Versicherungen, immer teureres Benzin – momentan wenigstens –, Verschleissmaterial sowie Reparaturen. Vielleicht sind die Kosten so hoch, dass Ihnen die Freude an Ihrem Geschenk vergeht.

Leider muss ich feststellen, dass es auch Leute gibt, die sich an ihren Kindern gar nicht so richtig freuen können, denn glauben Sie mir, Kinder sind heute sehr teuer. Was sagen die Studien? Mindestens 1000 Franken pro Kind und Monat. Wie soll sich da eine Familie mit 3000 bis 4000 Franken Monatslohn mehr als ein Kind leisten können? Dabei brauchen wir für unsere Zukunft nichts so dringend wie einen grossen Kindersegen. Sie kennen die demoskopische Entwicklung.

Immer weniger Erwerbstätige müssen immer mehr Senioren unterstützen. Wenn hier keine Trendumkehr geschieht, laufen wir in eine gros-

se soziale Katastrophe hinein. Wir müssen alles in unserer Macht Stehende dafür tun, dass es wieder besser möglich wird, Kinder zu haben und diese auch in Würde grosszuziehen.

Klar ist es eine grosse Erleichterung, wenn man bei den Steuern den Kinderabzug machen kann und wenn der Kanton einen Teil der Krankenkassenprämien bezahlt. Wesentlicher für den Unterhalt der Familie ist das Geld, das jeden Monat in der Lohntüte steckt. Da sind die Kinderzulagen ein nicht unwesentlicher Bestandteil. Unsere Motion stellt keine utopischen Forderungen. Es gibt jetzt schon Kantone, die 250 Franken oder mehr Kinderzulage ausrichten. Die Regierung gibt selber in ihrer Antwort zu, dass 19 Kantone – Sie haben richtig gehört – höhere Zulagen kennen als der Kanton Zürich. Mit anderen Worten: Zusammen mit den restlichen paar Kantonen ist der Kanton Zürich auf dem Schlussrang. Dabei besteht gerade in unserem Kanton mit den gesamtschweizerisch fast höchsten Lebenskosten dringender Handlungsbedarf.

Nun gelangt aber – wie Sie wissen – die Vorlage 3783, das Gesetz über Kinderzulagen, in die Kommission. Weil dort ebenfalls über eine Erhöhung der Kinderzulagen diskutiert wird, ziehen wir die Motion zurück. Wir erwarten aber, dass die von der Regierung vorgeschlagene Erhöhung noch wesentlich verbessert wird, damit der Kanton Zürich in diesem Bereich endlich aufholen kann. Sollte dies nicht der Fall sein, behalten wir uns eine Neuauflage des Vorstosses zu einem späteren Zeitpunkt vor.

Die Motion ist zurückgezogen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Bedarfsleistungen an Familien

Motion Anna Maria Riedi (SP, Zürich), Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) und Ruth Gurny Cassee (SP, Maur) vom 17. Januar 2000
KR-Nr. 29/2000, RRB-Nr. 740/10. Mai 2000 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, die gesetzlichen Grundlagen für eine neue Ausrichtung von Bedarfsleistungen an Familien zu schaffen. Die

Bedarfsleistungen sollen neu einerseits in Form einer Ergänzungszulage und andererseits in Form erweiterter Kleinkinderbetreuungsbeiträge ausgerichtet werden. Die Ergänzungszulagen sollen den Lebensbedarf des Kindes bis zum Eintritt ins erwerbsfähige Alter decken, die Kleinkinderbetreuungsbeiträge den Lebensbedarf von Familien mit Kleinkindern im Alter von bis zu drei Jahren.

Begründung:

Die Schweizerische Armutsstudie (Leu u. a. 1997) belegt, dass junge Familien, Familien mit mehr als zwei Kindern und Einelternfamilien in unserem Land überdurchschnittlich häufig von Armut betroffen sind. Nimmt man die Armutsgrenze gemäss Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zum Massstab, dann sind in der Schweiz 91'000 Familien mit 192'000 Kindern arm. Dies entspricht einer Familienarmutsquote von 11,3 Prozent. Dieser Befund stellt sozialpolitischen Zündstoff dar, zumal sich die finanzielle Situation vieler Familien während der wirtschaftlichen Krise der letzten Jahre weiter verschlechtert hat.

Der Kanton Zürich ist einer von zehn Kantonen, die Bedarfsleistungen für Familien ausrichten. Das bisherige Konzept der Bedarfsleistungen für Familien im Kanton Zürich (Kleinkinderbetreuungsbeiträge) muss allerdings im Lichte der Ergebnisse in der Armutsstudie Leu ergänzt werden. Die neue Ausrichtung müsste sich deutlicher an den unterschiedlichen Bedürfnissen in den verschiedenen Entwicklungsstadien einer Familie ausrichten.

Mit einer Kleinkinderzulage ist es möglich, Rücksicht auf den grösseren Betreuungsaufwand in den ersten Lebensjahren der Kinder zu nehmen, der es den Eltern manchmal unmöglich macht, ein existenzsicherndes Einkommen zu erzielen. Dies gilt insbesondere für allein erziehende Mütter oder Väter. Mit der Ergänzungszulage wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der Lebensbedarf der älteren Kinder die finanziellen Möglichkeiten der Eltern oft übersteigt. Eine Ergänzungszulage kann hier gezielt eingesetzt werden.

Nach der Ablehnung der Mutterschaftsversicherung durch das Schweizervolk am 13. Juni 1999 sind sich Fachleute aller Parteien darüber einig, dass neue, bedarfsbezogene Lösungen für die finanzielle Sicherung von Familien gefunden werden müssen. Ein vorhandener Lösungsvorschlag auf Bundesebene (Parlamentarische Initiative Angeline Fankhauser) ist jedoch wegen der Abkommen über die Sanierung der Bundesfinanzen am «Runden Tisch» blockiert.

Es darf vom Kanton Zürich nicht länger hingenommen werden, dass Menschen von der Sozialhilfe abhängig werden, nur weil sie Kinder haben. Die diesbezüglichen zürcherischen Rechtsgrundlagen bedürfen daher einer Überarbeitung und Neuausrichtung, damit Kinder bedürftiger Familien in Würde und frei von Armut aufwachsen können.

Gemeinsame Behandlung mit dem folgenden Geschäft 11.

11. Einführung einer Kinderrente und Ergänzungsleistungen für Haushalte mit Kindern

Motion Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti) und Thomas Müller (EVP, Stäfa) vom 24. Januar 2000

KR-Nr. 36/2000, RRB-Nr. 740/10. Mai 2000 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, die folgenden gesetzlichen Grundlagen zu schaffen:

1. Im Kanton Zürich wird für jedes Kind eine Kinderrente ausgerichtet. Diese beträgt für das erste Kind Fr. 600 pro Monat, für alle weiteren Kinder Fr. 300 pro Monat. Parallel dazu werden die Kinderzulagen und die steuerlichen Kinderabzüge abgeschafft.
2. An Haushalte mit Kindern in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen werden Ergänzungsleistungen ausgerichtet. Deren Berechnung erfolgt analog zur Berechnung der Ergänzungsleistungen für Bezügerinnen und Bezüger von Renten der AHV/IV. Parallel dazu werden die Beiträge für die Betreuung von Kleinkindern abgeschafft.

Begründung:

Gemäss wissenschaftlichen Untersuchungen verursacht ein Kind in der Schweiz durchschnittlich Fr. 1100 pro Monat an direkten Kosten. Dazu kommen noch indirekte Kosten (zum Beispiel durch Erwerbsausfall des betreuenden Elternteils) in mindestens gleicher Höhe.

Auf Grund der Armutsstudie des Bundes wissen wir heute, dass Kinder das grösste Armutsrisiko darstellen. Die Mehrheit der Armen in der Schweiz sind Familien. Armut und finanzielle Probleme wirken

zerstörerisch auf die familiären Strukturen und schmälern die Entwicklungs- und Bildungschancen der betroffenen Kinder.

Die heute gewährte finanzielle Unterstützung an Familien mit Kindern (Steuerabzüge, Kinderzulagen) decken die finanziellen Aufwendungen nur ungenügend. Kinderzulagen sind ausserdem an eine unselbstständige Erwerbsarbeit gebunden.

In der Schweiz werden heute weniger Kinder geboren. Dies führt dazu, dass die Struktur der Alterspyramide ungünstiger wird, was insbesondere für die Finanzierung der Sozialwerke Probleme ergibt. Die kleine Kinderzahl hat nicht nur, aber auch damit zu tun, dass sich nicht mehr alle Familien, die dies möchten, mehrere Kinder leisten können.

Im Kanton Zürich wurden mit der Streichung der Erbschafts- und Schenkungssteuer für Nachkommen reiche Erbinnen und Erben steuerlich massiv entlastet. Es ist deshalb nur gerecht, wenn auch Familien, welche die für die Gesellschaft wichtigen Aufgaben des Kindererziehens leisten, stärker finanziell unterstützt werden; dies insbesondere in einem Umfeld, in dem auf Grund knapper öffentlicher Finanzen immer mehr finanzielle Lasten auf die Einwohnerinnen und Einwohner verlagert werden.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* zu beiden Motionen KR-Nr. 29/2000 und KR-Nr. 36/2000 lautet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Statistische Grundlagen liefert der Sozialbericht Kanton Zürich, der die vom Kanton und von den Gemeinden vollständig oder überwiegend finanzierten Sozialleistungen (Zusatzleistungen zur AHV/IV, Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe, Alimentenbevorschussung und Kleinkinderbetreuungsbeiträge) umfasst. Darin enthalten sind auch Sozialleistungen, die ihrem Charakter nach der vorliegend im Vordergrund stehenden Bevölkerungsgruppe «Familien mit Kindern» praktisch nicht zugute kommen, wie beispielsweise die Zusatzleistungen zur AHV.

Die Arbeiten am neuen Sozialbericht 1999 sind noch nicht abgeschlossen, weshalb sich die nachfolgenden Zahlen auf den Sozialbericht 1997 mit Stichmonat September 1997 beziehen. Danach sind gesamthaft 61'900 Personen oder 5,3 % der Bevölkerung im Kanton Zürich auf mindestens eine der untersuchten Sozialleistungen angewiesen. Von den 43'400 Bezüchern und Bezügerinnen von Sozialleistun-

gen (damit sind 61'900 Personen betroffen) sind 4680 oder 11 % allein Erziehende und 2590 oder 6 % Ehepaare mit Kindern. Von den 12'000 Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe leben 37,2 % mit minderjährigen Kindern zusammen und 13 % sind allein Erziehende. Wie der Regierungsrat bereits in Beantwortung der Interpellation KR-Nr. 31/2000 anerkannt hat, lässt sich aus diesen Zahlen tatsächlich ableiten, dass Haushalte mit minderjährigen Kindern sowie vor allem allein Erziehende im Verhältnis zu anderen Bevölkerungsgruppen überproportional auf Sozialleistungen angewiesen sind. Der Regierungsrat hat es deshalb bereits in diesem Zusammenhang als sein Ziel erklärt, die bestehenden Massnahmen zur gezielten Förderung von Familien in sämtlichen Rechtsbereichen aufeinander abzustimmen und die Koordination unter den zuständigen Stellen von Bund, Kanton und Gemeinden voranzutreiben, damit die Wirkung der Förderungsmassnahmen verbessert wird und Missbräuche verhindert werden.

Solche Massnahmen können sich nicht auf punktuelle Leistungen im finanziellen Bereich beschränken. Finanzielle Hilfen – welcher Art auch immer – bekämpfen nämlich nicht das Risiko von Einkommenschwäche, sondern gleichen allenfalls fehlende Mittel aus. Nötig sind deshalb weiterhin auch strukturelle Massnahmen, welche die Erwerbsmöglichkeit von Eltern oder Elternteilen erhalten oder verbessern. Das öffentliche Recht des Bundes, der Kantone und der Gemeinden kennt heute schon vielgestaltige Massnahmen, die sich mittelbar oder unmittelbar zu Gunsten der Familien, namentlich auch solcher mit mittlerem oder kleinerem Einkommen, auswirken. Sie finden sich in nahezu allen Bereichen der staatlichen Tätigkeit, wie beispielsweise im Steuer-, Schul-, Gesundheits- und Fürsorgewesen sowie im Bereich der Sozialversicherung. Beispielhaft zu erwähnen sind hier die Einkommensbegrenzung bei der Krankenversicherung, die Alimentenbevorschussung und die Stipendien. Von besonderer Tragweite sind sodann Kleinkinderbetreuungsbeiträge, Steuerabzüge und Kinderzulagen:

- Die Kleinkinderbetreuungsbeiträge gemäss zürcherischem Jugendhilfegesetz stellen ein gutes Mittel dar, um Familien oder Teilfamilien in den zwei ersten Lebensjahren eines Kindes bedarfsgerecht so zu unterstützen, dass die Eltern sich grösstenteils selbst der Erziehungs- und Betreuungsaufgabe widmen können. Die Anspruchsberechtigung wird deshalb bewusst davon abhängig ge-

macht, dass das Kleinkind tatsächlich zur Hauptsache von den Eltern betreut wird. Ein Abweichen von dieser Voraussetzung würde – abgesehen von Mehrkosten für den Staat – dazu führen, dass die Kleinkinderbetreuungsbeiträge ihre primäre Zielsetzung, die Betreuung der Kleinkinder durch ihre eigenen Eltern zu ermöglichen, verlieren würden.

- Praktisch alle schweizerischen Steuergesetze, einschliesslich des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer, sehen sodann Kinderabzüge vor, die vom Reineinkommen abgezogen werden können. Das zürcherische Steuergesetz erlaubt für minderjährige Kinder unter der elterlichen Gewalt oder Obhut des Steuerpflichtigen sowie für volljährige Kinder, die in der beruflichen Ausbildung stehen und deren Unterhalt der Steuerpflichtige zur Hauptsache bestreitet, einen Abzug von Fr. 5400 pro Kind. Die Kinderabzüge bilden Teil der Sozialabzüge (steuerfreie Beträge). Wie die progressive Ausgestaltung der Einkommenssteuertarife dienen diese der Verwirklichung des Grundsatzes der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, der sich letztlich aus dem verfassungsrechtlichen Gleichbehandlungsgebot ableitet. Eine Abschaffung der Kinderabzüge würde diesem Grundsatz zuwiderlaufen und ist schon aus diesem Grund abzulehnen.
- Eine wichtige Rolle spielen schliesslich die im Kanton Zürich von der kantonalen Familienausgleichskasse und den privaten Familienausgleichskassen ausbezahlten Familien- bzw. Kinderzulagen, deren Summe einen jährlichen Betrag von rund 260 Mio. Franken ausmacht. Wie bereits in der Stellungnahme zur Motion KR-Nr. 20/2000 ausgeführt, hat die Direktion für Soziales und Sicherheit und mit ihr das Kantonale Sozialamt, in Zusammenarbeit mit der Sozialversicherungsanstalt, Vorschläge für ein neues Kinderzulagengesetz erarbeitet. Diese sehen eine Erhöhung der Beiträge vor und fliessen in die zurzeit laufende Revision des Kinderzulagengesetzes ein. Wie dort bereits ausgeführt, hat sich allerdings gezeigt, dass sowohl selbstständig Erwerbende als auch nicht Erwerbstätige nicht in ein Kinderzulagensystem eingebunden werden wollen und auf der anderen Seite die Arbeitgeberseite nicht bereit ist, höhere Beiträge zu entrichten. Eine eigentliche Kinderrente für alle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, selbstständig Erwerbende und nicht Erwerbstätige wäre somit nur über die allgemeinen Steuereinnahmen zu finanzieren, was umso mehr Bedenken weckt, als

damit auch wieder Familien mit Kindern steuerlich belastet würden. Überdies ist darauf hinzuweisen, dass eine Kinderrente nach dem Steuerharmonisierungsgesetz der Einkommenssteuer unterläge.

Familien oder allein erziehenden Personen, denen trotz der angebotenen Sonderhilfen die finanziellen Mittel zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes nicht ausreichen, haben Anspruch auf wirtschaftliche Hilfe gemäss Sozialhilfegesetz. Nichts spricht dafür, Sonderhilfen so weit auszubauen, dass in keinem Fall mehr ein Bedarf nach Sozialhilfe besteht. Darauf hinzuweisen ist namentlich, dass die Sozialhilfe nicht im freien Ermessen der Fürsorgebehörden steht, sondern im Rahmen des so genannten sozialen Existenzminimums zu gewähren ist. Damit soll gerade auch Kindern und Jugendlichen eine ihren Bedürfnissen angepasste Erziehung und ihren Fähigkeiten entsprechende Förderung und Ausbildung ermöglicht werden.

Familien mit Kindern sind besonderen finanziellen Belastungen ausgesetzt. Die Sozialpolitik muss selbstverständlich auch den Anliegen dieser Bevölkerungsgruppe Rechnung tragen. Verschiedene Gründe sprechen indessen gegen eine Abkehr vom heutigen, im Ganzen durchaus bewährten System, wobei die folgenden Aspekte im Vordergrund stehen:

- Die schweizerische Rechtsordnung, etwa Art. 276 des Zivilgesetzbuches, geht davon aus, dass der Unterhalt der Kinder grundsätzlich Sache der Eltern ist. Das entbindet den Staat allerdings nicht von der sozialen Verpflichtung gegenüber Kindern und Jugendlichen, zumal er selbst aus wirtschaftlichen, sozialen und politischen Gründen daran interessiert ist, dass auch längerfristig eine gesunde Altersdurchmischung erhalten bleibt. Anzustreben ist indessen nicht, dass der Staat die elterliche Unterhaltspflicht übernimmt, sondern wenn immer möglich Rahmenbedingungen schafft, die es möglichst vielen Eltern erlauben, diesen Unterhaltspflichten selbst nachzukommen.
- In weiten Kreisen der Bevölkerung hat heute die Sicherung und Konsolidierung der bestehenden Sozialwerke Priorität. Die wuchtige Verwerfung der Krankenkasseninitiative, die Ablehnung der Mutterschaftsversicherung (übrigens auch im Kanton Zürich), aber auch die erwähnten Vorbehalte gegenüber weiteren Belastungen zu Gunsten insgesamt höherer Kinderzulagen zeigen deutlich, dass

sich kaum Mehrheiten für höhere Abgaben und Steuern zu Gunsten eines weiteren Sozialausbaus finden lassen.

- Unbedingt zu vermeiden ist bei jeder zukünftigen Lösung eine Vergrösserung des administrativen Aufwandes. Bereits heute führen die Prüfung der Anspruchsberechtigten und die Bemessung bei den an sich sehr positiven Kleinkinderbetreuungsbeiträge zu einem erheblichen Aufwand für die zuständigen Behörden. Diese Erfahrungen, aber auch die Erfahrungen des Kantons Tessin mit seiner Ergänzungszulage (assegno integrativo) wecken zumindest erhebliche Bedenken gegen eine ergänzende Kinderzulage.
- Bei allen Anstrengungen zu Gunsten ausgeprägt einkommensschwacher Personen mit Kindern dürfen die Anliegen von Familien in unteren und mittleren Einkommensbereichen nicht übersehen werden, die zwar oftmals auch Einschränkungen hinnehmen, jedoch die Voraussetzungen für zusätzliche Sonderleistungen nicht erfüllen. Es ist unbedingt zu vermeiden, dass gerade diese Bevölkerungsgruppe – etwa durch eine erhöhte steuerliche Belastung oder den Wegfall von Kinderabzügen – zusätzlich belastet würde.

Mit der vorgesehenen Revision des Kinderzulagengesetzes soll ein erster Schritt unternommen werden, der diesen Anliegen Rechnung trägt, ohne das im Übrigen grundsätzlich bewährte System in Frage zu stellen. Überdies hat sich der Regierungsrat bereits früher bereit erklärt, das am 13. März 2000 eingereichte Postulat betreffend Bericht zur Lage der Familie im Kanton Zürich (KR-Nr. 109/2000) entgegenzunehmen und mit der Ausarbeitung eines solchen Berichtes die Voraussetzungen zu schaffen, dass Beiträge nicht nur für eine Gruppe von Kindern im Giesskannenprinzip ausgeschüttet werden, deren Eltern oder mindestens ein Elternteil in einem Arbeitnehmerverhältnis eingebunden sind. Vielmehr soll anhand von Erhebungen die Lage der Familie im Kanton Zürich umfassend dargestellt und gestützt darauf gezielte Massnahmen getroffen werden, die allen in einkommensschwächeren Familien aufwachsenden Kindern zugute kommen können.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Motionen nicht zu überweisen.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Der Rat hat beschlossen, beide Motionen gemeinsam zu behandeln. Wir werden beide Vorstösse gemeinsam diskutieren und anschliessend getrennt darüber abstimmen.

Der Regierungsrat hat übrigens beide Motionen in der gleichen Vorlage beantwortet. Sie sind mit dem Vorgehen einverstanden.

Anna Maria Riedi (SP, Zürich): Stefan Dollenmeier hat es vorhin ausgeführt, es ist weitherum klar: Kinder zu haben, ist heute auch eine Frage des Geldes. Unsere Motion haben wir mit den verschiedenen Armutsstudien begründet, die in unserem Land gemacht wurden. Wir können heute auch auf den Sozialbericht 1999 zurückgreifen, der inzwischen eingetroffen ist. Wir sehen auch dort eine tendenzielle Zunahme der Nettoleistungen. Der Anstieg der Nettoleistungen und der Fallzahlen im Sozialbericht 1999 wird unter anderem darin begründet, dass allenfalls vermehrt Familien unterstützt werden müssen.

Unser Vorstoss ist auf relativ tiefer Ebene in diesem Sozialbereich angesiedelt, nämlich auf der Ebene der Bedarfsleistungen. Wir möchten gerne mit einer Kleinkinderzulage ermöglichen, dass man mehr Rücksicht nehmen kann auf den grösseren Betreuungsaufwand in den ersten Lebensjahren, und zwar nicht nur bis zwei Jahre, wie das heute möglich ist, sondern bis dreijährig. Nach drei Jahren beginnen bekanntlich die Spielgruppen und die freien Kindergärten, also wirklich die nicht familienorientierte Fremdbetreuung.

Unser Vorstoss möchte aber nicht nur Familien mit Kindern bis zu zwei oder drei Jahren unterstützen, wir haben Bedarfsleistungen und Ergänzungszulagen, wie sie etwa der Kanton Tessin kennt, vorgesehen. Ergänzungszulagen, die der Tatsache Rechnung tragen, dass der Lebensbedarf der älteren Kinder die finanziellen Möglichkeiten der Eltern oft übersteigt. Eine Ergänzungszulage könnte hier gezielt eingesetzt werden, auch für Familien mit älteren Kindern.

Zum Sozialbericht 1999: Der Regierungsrat hat auf den Sozialbericht 1997 Bezug genommen. Inzwischen ist derjenige von 1999 eingetroffen. Klar ist, dass wir im Kanton Zürich als einer von etwa zehn schweizerischen Kantonen Bedarfsleistungen für Familien kennen und diese auch ausrichten. Dem Sozialbericht 1999 können wir aber entnehmen, dass wir mit diesem Bereich der Sozialhilfe wenig grosszügig umgehen. So steht zum Beispiel in diesem Sozialbericht, dass die Bedarfsrechnungen in allen Leistungsarten in den letzten zehn Jahren eher zurückhaltend der Entwicklung der Lebenshaltungskosten angepasst wurden. Die Teuerung gemessen am Landesindex der Konsumentenpreise beträgt in diesem Zeitraum, also in den letzten zehn Jahren, 20 Prozent. Bei den Zusatzleistungen und bei der Sozialhilfe

wurde diese Entwicklung aufgenommen. Hingegen wurde bei der Arbeitslosenhilfe und der Alimentenbevorschussung lediglich um 14 Prozent erhöht. Dann steht auch in diesem Bericht, dass bei den Berechnungen der Kleinkinderbetreuungsbeiträge seit 1992, also seit über acht Jahren, keine Anpassungen vorgenommen wurden, obwohl die Teuerung in dieser Zeit 9 Prozent beträgt.

Das heisst doch eigentlich, dass wir einen Bereich vernachlässigen, der aber in all diesen Studien und allen uns bekannten Unterlagen zeigt, dass gerade hier grosser Handlungsbedarf besteht. Wenn wir nun auf die Antwort der Regierung zurückgehen, dann könnten wir in einer ersten Sicht meinen, der Kanton habe das Problem erkannt. Der Regierungsrat schreibt nämlich: «Familien mit Kindern sind besonderen finanziellen Belastungen ausgesetzt.» Das denken wir auch. Das wird auch jede Studie bestätigen. Der Regierungsrat schreibt weiter, dass Eltern oder Haushalte mit minderjährigen Kindern sowie vor allem Alleinerziehende im Verhältnis zu anderen Bevölkerungsgruppen überproportional auf Sozialleistungen angewiesen sind. Das ist richtig. Der Regierungsrat erklärt, dass eines seiner Ziele sei, die bestehenden Massnahmen zur gezielten Förderung von Familien in sämtlichen Rechtsbereichen aufeinander abzustimmen und hier zu handeln. Das können wir so nur unterstützen. Dann kommt aber eine Aussage der Regierung: «Solche Massnahmen» – also all diese Ziele, die die Regierung verfolgt – «können sich nicht auf punktuelle Leistungen im finanziellen Bereich beschränken.» Selbstverständlich, Sie schreiben, dass man das Risiko von Einkommensschwäche strukturell angehen soll, also zum Beispiel über eine aktive Wirtschaftspolitik oder über das, was wir am letzten Montag gemacht haben, nämlich die familienergänzende Betreuungssituation von Kindern zu stärken und so weiter. Es war aber ehemals eher ein Vorwurf an die Altlinken, dass sie alle Probleme über die strukturellen Veränderungen lösen wollen. In dem Sinne ist es sehr zynisch, wie hier die Regierung argumentiert, dass man nicht auf punktuelle Leistungen im finanziellen Bereich abstützen soll. Ich meine, für alle Familien, die heute Kinder haben und die heute diese Armut erleben, ist diese Aussage nur zynisch und sie könnte eigentlich von der Regierung nur ein wenig verändert werden, wenn die Regierung schreiben würde: Solche Massnahmen können sich nicht *nur* auf punktuelle Leistungen im finanziellen Bereich beschränken. Dem kann ich zustimmen. Es genügt nicht, *nur* die Bedarfsleistungen hier anzupassen. Es ist aber *ein* Weg, und er ist sicher für die Betroffenen ein wichtiger Weg. Wenn wir diesen Weg weglassen, wirken die ganze Sozialpolitik und die strukturellen Massnahmen, die die Regierung verändern möchte, zynisch. Für die Einzelnen ist dies nicht nachvollziehbar, dass sie warten sollen, bis die strukturellen Veränderungen in zehn oder zwanzig Jahren eintreffen. Dann sind sie vielleicht eher Grosseltern und können sich das Problem aus dieser Perspektive zu Gemüte führen.

Wir sind nicht so ganz mit der Regierung einverstanden. Sie gaukelt uns vor, dass sie das Problem in dem Sinne erkannt hat, aber dass sie keinen Handlungsbedarf sieht. Wir meinen, dass gerade in diesem sehr tiefen Bereich der Sozialhilfe, der Bedarfsleistungen an Familien, durchaus Handlungsbedarf vorhanden ist. Wir haben auch mit anderen Fraktionen Rücksprache genommen. Wir sehen, dass unser Vorstoss als Postulat für verschiedene Fraktion ein möglicher Weg wäre, uns zu unterstützen, die Bedarfsleistungen tatsächlich zu diskutieren, in dem Sinne, dass uns die Regierung einen Bericht vorlegt. Deshalb sind wir bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Ich bitte Sie, den Vorstoss als Postulat zu unterstützen und nicht dem zynischen Verhalten von «wir warten auf die strukturellen Veränderungen oder wir legen uns da ganz ins Zeug mit den strukturellen Veränderungen» nachzuleben, sondern die Familien zu unterstützen, die jetzt und heute in dieser Armut leben.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Die Motion KR-Nr. 29/2000 ist in ein Postulat umgewandelt worden.

Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti): In unserem Land wird die Familie noch weitestgehend als Privatangelegenheit betrachtet. Dabei wird aber meiner Meinung nach ausgeblendet, dass die Gesellschaft und die Wirtschaft ein eminentes Interesse daran haben und haben müssen, dass Leute noch Kinder haben. Auch deshalb ist eine vermehrte Unterstützung von Familien in den verschiedensten, selbstverständlich nicht nur finanziellen Bereichen dringend.

Nicht zu übersehen ist, dass die soziale Sicherung im AHV-Alter bei uns heute deutlich besser ist, als in dem Lebensabschnitt, in dem Kinder aufgezogen werden. Die Zahlen zeigen es deutlich: Die Mehrheit der Armen im Kanton Zürich sind Familien mit Kindern, insbesondere Einelternfamilien und kinderreiche Familien.

Durch den Entscheid, Kinder zu haben, steigt das Armutsrisiko deutlich an. Das Armutsrisiko einer Familie mit Kindern ist doppelt so hoch wie das von AHV-Bezügerinnen und -Bezügern. Jedes zehnte Kind lebt heute in Armut. Solche wirtschaftlichen Probleme haben deutliche Auswirkungen auf die betroffenen Kinder, indem sie vermehrt mit familiären Konflikten konfrontiert sind, öfter gesundheitli-

che Störungen aufweisen und überhaupt die Entwicklungs- und Bildungschancen dieser Kinder beeinträchtigt sind.

Für solche von Armut betroffenen oder gefährdeten Familien drängt sich dringend eine Ergänzung des heutigen Systems auf. Ergänzungsleistungen analog zu den finanziellen Absicherungen im Alter sind da naheliegend. Die Erfahrungen bei AHV- und IV-Bezügerinnen und -Bezügern zeigen, dass solche bedarfsgerechten Unterstützungsleistungen wirkungsvoll und zielführend sind. Die Anwendung dieses Systems im Kanton Tessin zeigt zudem, dass die finanzielle und organisatorische Machbarkeit durchaus gegeben ist. In der Schweiz werden im Gegensatz zu den umliegenden Ländern die Familien allgemein im finanziellen Bereich sehr zurückhaltend unterstützt. Diese finanzielle Unterstützung wird unserer Meinung nach zudem auch nicht optimal ausgerichtet. Die steuerlichen Abzugsfähigkeiten für Kinder sind bescheiden. Paradoxerweise profitieren Familien mit steigendem Einkommen in zunehmendem Masse von diesen Abzügen. Die Kinderzulagen, die ausgerichtet werden, sind von einer unselbstständigen Erwerbsarbeit abhängig. Das bedeutet nach den Ausführungen der Regierung, dass 50 Prozent der Kinder im Kanton heute keine Kinderzulage bekommen. Bekannt ist zudem, dass Kinder nicht gratis sind. Nach neusten Zahlen muss mit durchschnittlichen Kosten von 1500 Franken pro Kind gerechnet werden. Das sind nur die direkten Kosten, die anfallen. Dazu kommen noch indirekte Kosten wie zum Beispiel Lohnausfall des betreuenden Elternteils oder höhere Mietkosten in mindestens der gleichen Grösse. Wahrlich eine finanzielle Belastung, die spürbar ist, auch für weite Teile des Mittelstandes.

Wir sind selbstverständlich nicht der Meinung, dass der Staat die Kinderkosten vollständig übernehmen sollte. Eine gerechtere Unterstützung als heute ist aber dringend notwendig. Das System einer Kinderrente erfüllt verschiedenste Ansprüche. Erstens würden alle Eltern eine einkommensunabhängige Unterstützung bekommen, die zudem mit den gewählten Ansätzen von 600 Franken für das erste und 300 Franken für die weiteren Kinder etwas höher ausfallen würde, als was heute im Durchschnitt an Kinderkosten vergütet wird. Damit würde auch die ungerechte Bevorzugung oberer Einkommenschichten in Bezug auf die frankenmässigen Auswirkungen des Kinderabzugs entfallen. Es ist aber durchaus nicht so, dass mit einer Kinderrente von 600 respektive 300 Franken eine massive Mehrleistung ge-

genüber heute ausgerichtet würde. Ein kostenneutraler Umbau des heutigen Systems würde nämlich zu einer Kinderrente führen, die bereits mit den heutigen finanziellen Aufwendungen, die von verschiedenster Seite geleistet werden, für das erste Kind 460 Franken und für die weiteren 230 Franken ausmachen würde. Das ist keine grosse Differenz zu den Beträgen, die ich in meiner Motion fordere. Auch die Kosten liegen in einem vertretbaren Rahmen. Ausgehend von Zahlen von Experten für die ganze Schweiz müsste nämlich im Kanton Zürich mit zusätzlichen Kosten für eine Kinderrente von ungefähr 100 Mio. Franken pro Jahr gerechnet werden und etwa gleich viel würden die Ergänzungsleistungen für Familien ausmachen. Diese 200 Mio. Franken sind weniger als das, was wir an Ausfällen durch die weitestgehende Streichung der Erbschafts- und Schenkungssteuer zu verkraften haben

Die SVP will in dieser Legislatur noch mindestens 17 Prozent Steuerensenkungen erreichen. Wenn wir auf 7 Prozent Steuererleichterung verzichten würden, könnten wir daraus eine Abgeltung der finanziellen Lasten der Familien zahlen und ausserdem die finanziell schlechtest gestellten Familien absichern.

Die Grünen empfehlen Ihnen, beide Vorstösse zu unterstützen. Es ist nichts als Recht, wenn die Aufgabe von erziehenden Eltern gerechter abgegolten wird. Ich finde es unwürdig, wenn die Frage nach einem Kind oder einem weiteren Kind weitestgehend zu einer finanziellen wird.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Eigentlich sollten Kinder Staatsangelegenheit sein, wenn ich Marie-Therese Büsser richtig verstanden habe. Möglicherweise sucht man neuerdings Sponsoren. Vielleicht kann man das mit einem nötigen «Käppi» machen. Ich denke, Kinder sollen nach wie vor Privatangelegenheit sein. Wir brauchen keine chinesischen Verhältnisse, wo vorgeschrieben ist, wie viele Kinder man haben darf und wie viele man nicht haben darf.

Die Ausrichtung eines Kindergeldes, einer Kinderrente oder Ergänzungszulagen ist aus Sicht der FDP genauso der falsche Ansatz wie die Erhöhung der Kinderzulagen, die glücklicherweise durch den Rückzug der Motion heute nicht zur Diskussion gestanden ist. Es ist sicherlich richtig, dass gerade junge Familien oftmals unter einer stärkeren finanziellen Belastung zu leiden haben. Allerdings ist jetzt der Eindruck entstanden, Familien seien nur benachteiligt. Das ist nicht

ganz richtig. Neben der Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit bei den Steuern durch die Abstufung sorgen Kinderabzüge, Familienabzüge, Abzugsfähigkeit bei übermässigen Gesundheitskosten und auch Kosten im Zusammenhang mit Kinderkrippen und Hütediensten für einige Besserstellungen. Daneben ist das soziale Netz genügend ausgebaut, damit soziale Härtefälle vermieden werden können. Basis für die steuerliche Belastung ist das generelle Niveau der Steuern. Hier gilt es, den Hebel anzusetzen. Wenn wir uns die Rechnung von 7 und 14 Prozent detailliert anschauen, ist eine Reduktion um 14 Prozent sicherlich genauso effektiv, wie wenn zusätzlich Sozialausbau zu Lasten der Steuern betrieben würde. Dabei sind die Kosten für die direkt ausgerichteten Kinderzulagen, die Sie angesprochen haben, sicher nur ein Teil der mit dieser Zulage verbundenen Aufwendungen. Hinzu käme die nicht zu unterschätzende Erhöhung beim gerechten Ausrichten dieser Leistungen, nämlich beim administrativen Aufwand. Natürlich ist dies eine Aufgabe, die hauptsächlich bei den Gemeinden anfallen wird. Sicherlich richtig ist – das sagt der Regierungsrat auch in seiner Antwort –, dass insbesondere strukturelle Verbesserungen möglich sind.

Aus diesem Grund hat die FDP mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass der Vorstoss zur Erstellung eines Berichts zur Lage der Familie vom Regierungsrat an der letzten Sitzung entgegengenommen worden ist. Er wird die Grundlage für weitere fundierte Massnahmen schaffen. Es muss darum gehen, eine umfassende Analyse vorzunehmen und in allen Rechtsbereichen aufeinander abgestimmte Verbesserungen anzustreben. Genau das will der Regierungsrat offensichtlich. Das geht aus seiner Antwort hervor. Persönlich denke ich da nicht nur an die Steuern, sondern an den schulischen Bereich, wo strukturelle Verbesserungen möglich sind. Mittagstisch, Blockzeiten oder Kinderhorte sind nur einige der Massnahmen, die denkbar sind. Diese gilt es aber abzustimmen und zu koordinieren, einerseits mit dem Bund als übergeordnete Instanz aber auch mit den Gemeinden. Dies ist aus Sicht der FDP der richtige Weg.

Wir lehnen beide Motionen ab, auch wenn eine jetzt abgeschwächt als Postulat eingereicht wird.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Sozial ist eine Sozialpolitik nur, wenn sie langfristig bezahlbar bleibt. Deshalb ist einer unserer Grundsätze: weg vom Giesskannenprinzip. In Punkt 1 der Motion von

Marie-Therese Büsser und Thomas Müller wird für jedes erste Kind eine Kinderrente von 600 Franken und für jedes weitere Kind eine solche von 300 Franken gefordert. Diesen Ausbau des Giesskannenprinzips können wir nicht unterstützen. Die vorhandenen Finanzen müssen gezielter eingesetzt werden. Das zur Verfügung stehende Geld soll denen zufließen, die es auch am Nötigsten haben. Deshalb lehnt die CVP die Motion KR-Nr. 36/2000 ab.

Anders ist die Situation bei der Motion KR-Nr. 29/2000. Dies ist schon im Titel ersichtlich: Bedarfsleistungen an Familien. Wir müssen etwas gegen die moderne Armut und gegen die Armut von Familien unternehmen. Es darf nicht sein, dass das ganze Geld in Projekte wie eine zweite Gotthardröhre oder einen Seetunnel fliesst und daneben Familien mit Kindern Not leiden müssen. Auch die vorgesehene Familienbesteuerungspolitik hilft hier nicht. In den vom Bund vorgeschlagenen Modellen profitieren vor allem wieder der obere Mittelstand und die Oberschicht. Diese Situation ruft nach einem Massnahmenpaket und nach strukturellen Massnahmen.

Die CVP möchte sich nicht an diese Motion festklammern, sondern das Problem generell und ganzheitlich zum Beispiel zusammen mit der Parlamentarischen Initiative Ruth Gurny und unseren familienpolitischen Vorstössen behandelt haben. Das Problem ist erkannt. Der Lösungsansatz soll nicht in x Einzelschritten gelöst werden. Wir werden die Motion von Anna Maria Riedi als Postulat überweisen und so ein konstruktives Zeichen setzen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Es erstaunt mich immer wieder, wie von der linken Seite her unsere Sozialleistungen, die über die Sozialdienste geleistet werden, derart in Misskredit gebracht werden. Es steht meines Erachtens im Moment überhaupt ausser Diskussion, dass dort, wo Hilfe nötig ist und wo Familien finanziell nicht zurecht kommen, diese Anspruch auf eine vernünftige Ergänzung für ihren Lebensunterhalt aus der Sozialhilfe haben. Wir haben mit der zweijährigen Lösung der Kleinkinderbeiträge schon heute unsere liebe Mühe, festzustellen, wo sie korrekt sind und gebraucht werden. Wir stellen aber fest, dass Sie jetzt noch weitergehen wollen. Sie wollen diese Leistungen noch mehr ausdehnen. Sie wollen zudem mit diesen Ergänzungszulagen eine Situation schaffen, die dann fast dem Grundsatz beikommt: «Von der Wiege bis zum Grabe soll sich der Staat um dich kümmern.» Das kann ich nicht unterstützen.

Es widerspricht jeglicher Art der Selbstbestimmung und der Eigenverantwortlichkeit, wenn wir in Bereichen, in denen wir das mit der normalen Sozialhilfe eigentlich vernünftig im Griff haben, ständig Ausdehnungen machen.

Etwas anders sieht es aus beim Vorstoss von Marie-Therese Büsser. Da wird ein effektiver Systemwechsel vorgeschlagen. Wir haben diese Zahlen zur Kenntnis genommen. Sie sprechen von 460 Franken, die von den Kostenumrechnungen her nötig sind und gehen dann auf 600 Franken beim Vorstoss. Im zweiten Punkt kommen Sie aber auch wieder auf die Ergänzungsleistungen. Damit sind Sie genau im gleichen Fahrwasser wie die SP, die vorschlägt eine Sicherung über spezielle Wege ausserhalb der Sozialleistungen zu schaffen. Diesen Weg wollen wir nicht begehen. Wir haben heute eine Sozialhilfe, die es nicht verdient, so verteufelt zu werden, wie Sie das immer tun. Es ist eigentlich erstaunlich, dass gerade Sie, die diese Sozialhilfe ursprünglich in einem extremen Ansatz gefordert und immer wieder ausgebaut haben, heute nicht mehr zu den Mechanismen dieser Sozialhilfe stehen. Wir haben auch mit den Steuerlösungen saubere, korrekte Lösungen geschaffen. Wir haben im Kanton Zürich für niedere Einkommen weitaus die besten Bedingungen geschaffen. Sie können uns doch nicht immer weismachen, dass wir gerade die niedrigen Einkommen benachteiligen. Das Gegenteil ist der Fall.

Zum Systemwechsel von Marie-Therese Büsser: Wenn wir das vollziehen würden – Sie selbst sagen, dass dies zu höheren Steuern führen würde –, dann würden Sie genau den mittleren Einkommen im unteren Bereich das Leben noch schwerer machen. Dort ist es zum Teil schon sehr schwer. Das kann ich Ihnen aus vielen Kreisen meiner Bekanntschaft bezeugen. Wir haben heute für die unteren Einkommen nichts nachzuholen. Wenn wir das auf diese Art und Weise tun wollen, schädigen wir nur diejenigen, die heute selbst für sich sorgen und den Unterhalt bestreiten. Solche Systemwechsel wollen wir nicht. Bleiben wir dabei, dass wir über unsere gut ausgebaute Sozialhilfe und über unser gut strukturiertes Steuergesetz helfen, wo es nötig ist.

Ich bitte Sie namens der SVP, beide Vorstösse – ob als Motion oder als Postulat – abzulehnen.

Thomas Müller (EVP, Stäfa): Die Regierung gesteht ein, dass auch im Kanton Zürich bei einer erheblichen Zahl von Familien eine eklatante Einkommenslücke besteht. Diese möchte sie aber nicht mit punktuellen Sonderleistungen schliessen, sondern mit strukturellen Massnahmen, welche die Erwerbsmöglichkeiten von Eltern oder Elternteilen verbessern. Diese Vorstellung, der Einkommensschwäche von Familien mittels Strukturveränderungen begegnen zu können, erscheint

mir ausserordentlich realitätsfremd. Gerade der Regierungsrat, der nicht einmal etwas von Normalarbeitsverträgen, welche einen Mindestlohn festschreiben würden, wissen will, möchte per strukturelle Veränderungen etwas an der Situation verbessern. Wenn es hier etwas zu verbessern gäbe, wäre es wirklich nur mit einem solchen Mindestlohn. Selbst wenn der Kanton in jedem Quartier eine Krippe hinstellen würde, sehe ich nicht, woher er die vielen Arbeitsstellen für wenig qualifizierte Arbeitnehmerinnen herzaubern möchte.

Weiter ist die Regierung zusammen mit Willy Haderer der Ansicht, dass es gar nicht so problematisch ist, wenn Tausende von Familien über Jahre hinweg bei der Fürsorge anhängig sind und bleiben. Dazu muss ich einmal mehr festhalten, dass es nie die Zielrichtung der Sozialhilfe gewesen ist, strukturelle Bedarfslücken auszugleichen. Die Sozialhilfe soll vielmehr subsidiär vorübergehende Notlagen überbrücken helfen. Dass aber ganze Bevölkerungsgruppen wie beispielsweise allein erziehende Mütter oder auch «working poor» für ganze Lebensabschnitte bei der Fürsorge anhängig sein sollen, entspricht nie der Intention des Sozialhilfegesetzes. Lassen Sie mich dazu Paragraf 1 zitieren: «Die politischen Gemeinden sorgen nach Massgabe dieses Gesetzes für die notwendige Hilfe an Personen, die sich in einer Notlage befinden.» Paragraf 5: «Die Ursachen einer Notlage sind zu ermitteln und nach Möglichkeit zu beseitigen.» Bei Familien mit einem zu geringen Einkommen trotz voller Erwerbstätigkeit ist die Ursache schlicht und einfach der zu geringe Lohn. Laut zitiertem Paragrafen ist die Ursache zu ermitteln und nach Möglichkeit zu beseitigen. Für die Beseitigung gibt es hier genau zwei Möglichkeiten. Entweder erhöhen Sie den Lohn per Festsetzung eines Mindestlohns, welcher auch Familien die Existenz sichert oder Sie gleichen die Bedarfslücke mittels einer Ergänzungszahlung aus. Genau dies fordern wir mit unserer Motion.

Wir stehen hier nicht allein da. Peter Hasler, seines Zeichens Präsident des Arbeitgeberverbands, äusserte sich letzte Woche in der Coop-Zeitung folgendermassen: «Wenn der Lohn nicht genügt, gibt es einen individuellen Zuschuss vom Staat.»

Ganz erstaunt bin ich überdies, dass unsere Regierung nun auf einmal so grosses Gewicht auf die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit legt und diesen Grundsatz hier zu Gericht zieht. Als wir damals eben diesem Grundsatz mittels Steuerbefreiung des Existenzminimums Nachachtung verschaffen wollten, mass der Re-

gierungsrat diesem Verfassungsartikel noch keine so grosse Bedeutung bei. Dazu kommt, dass wahrscheinlich fast alle Familien, mit Ausnahme jener mit den allerhöchsten Einkommen, von der Kinderrente erheblich mehr profitieren würden, als sie mit dem Wegfall des Steuerabzugs verlustig gingen. Genau mit dem Steuerabzug haben wir sowieso die Krux. Wir können noch lange die Steuerabzüge für Kinder erhöhen, das löst aber das Problem insbesondere der einkommensschwächsten Familien nicht.

Die CVP hat angesprochen, dass hier ein neues Giesskannenprinzip wäre. Genau, weil wir sagen, dass diese Kinderrente allen Familien zugute kommen soll, möchten wir dem Wegfall dieses Steuerabzugs entgegenwirken. Hier von einer Giesskanne zu sprechen und nachher zu sagen, dass einmal mehr der Mittelstand, der auch in den Genuss kommen würde, benachteiligt wäre, ist einfach widersprüchlich und stimmt so nicht.

Die Regierung macht geltend, dass ein solcher Systemwechsel einen grossen Mehraufwand mit sich bringen würde. Das bestreite ich nicht. Es sagt aber niemand, dass man die Arbeitgeber ganz aus der Verantwortung entlassen müsste. Selbstverständlich kann man von ihnen weiterhin einen Beitrag an die Kinderrente einfordern. Die von der Regierung ebenso befürchtete Mehrbelastung von Familien im mittleren Einkommensbereich wird sicher nicht eintreten... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Das Armutsrisiko für Familien ist heute belegt. Darüber müssen wir nicht mehr diskutieren. Viele Familien haben ein grosses Armutsrisiko trotz des Sozialhilfesystems. Wenn wir Verbesserungen wünschen, dann verteufeln wir damit nichts, was bereits besteht, Willy Haderer.

Wir unterstützen die Motion Büsser. Willy Haderer hat richtig festgestellt, sie könnte von der SP sein, ja, sie ist aus unserer Küche. Das stimmt natürlich. Die SP hat diesen Vorschlag in ihrer Studie «Mit Kindern rechnen» eigentlich lanciert. Es ehrt und freut uns, dass unsere Forderungen auch parteiübergreifend aktiv aufgenommen werden.

Warum haben wir diesen Vorstoss nicht selber eingereicht? Wenn Sie glauben, wir hätten etwas langsamer gelesen als Marie-Therese Büsser, dann liegen Sie falsch. Wir haben die Umsetzung unserer familienpolitischen Vorstellungen mit unserem Vorstosspaket vom 13. März 2000 eingereicht. Dort verlangen wir nicht nur Zusatzleis-

tungen für Familien ohne existenzsicherndes Einkommen – das ist unsere Hauptstossrichtung, die Parlamentarische Initiative Ruth Gurny – sondern auch Begegnungsmöglichkeiten auf Spielplätzen in Wohn- und Zentrumszonen oder einen Bericht zur Lage im Kanton Zürich.

Der angestrebte Systemwechsel zu einer Kinderrente und Verzicht auf steuerliche Abzüge und Kinderzulagen, welche von der Motion Büsser verlangt werden, ist natürlich auch für uns ein zentrales Thema. Ein solches System ist aber dann am sinnvollsten, wenn es eidgenössisch koordiniert und im ganzen Land durchgeführt würde. Deshalb haben wir diesen Vorstoss nicht in diesem Rat zur Diskussion gestellt. Er ist auf eidgenössischer Ebene eingereicht worden.

Trotzdem kann es nicht schaden, wenn auch die Zürcher Verwaltung unseren Vorschlag sorgfältig bearbeitet und innerhalb dieser Bearbeitung der Motion zu erhärteten Aussagen finden kann, was ein neues System Kinderrente für unsere Bevölkerung bedeuten könnte.

Vor allem die CVP lehnt den Vorstoss Büsser ab mit dem Argument, es handle sich hier um eine neue Giesskanne. Geschätzte Mitglieder der CVP, darüber müssen wir schon noch reden. Die Sozialabzüge im Steuergesetz sind natürlich auch Giesskannenabzüge. Das Schlimme beim bisherigen System ist, dass die Giesskanne der Steuerabzüge nicht einmal gleichmässige Löcher in der Brause hat. Die Löcher der Steuerabzüge, wo die segensreichen Batzen gespart werden können und in diesem Sinne herausfliessen, sind genau dort am grössten, wo der Bedarf am kleinsten ist. Sie sind dort am kleinsten, wo die Not am grössten ist.

Bei den Sozialabzügen für Kinder handelt es sich nicht nur um eine Giesskanne, die Sie nicht so gerne mögen, sondern um eine Giesskanne nach dem Matthäus-Prinzip. Dort heisst es nämlich: Wer hat, dem wird noch gegeben. Für höhere Einkommen bringt nämlich der gleiche betragsmässige Steuerabzug wegen der Steuerprogression eine höhere Einsparung als für tiefere Einkommen. Wer also mehr Gerechtigkeit und weniger Matthäus-Prinzip wünscht, ist für die Überweisung des Vorstosses Büsser, weil wir damit auch eine unbefriedigende Situation ausgleichen könnten. Wer auch für mehr Gerechtigkeit ist bei der Unterstützung von Lasten, welche uns die Kinder bringen, ist auch dafür, dass das administrativ aufwändige und nicht sehr effiziente System der «zig»-Familienausgleichskassen überprüft wird mit dem Ziel, die Kinderzulagen so zu vereinfachen – allenfalls in ei-

ner Kinderrente oder in anderer Form –, dass sie wirksamer sind und unter dem Zeichen der Gerechtigkeit allen Eltern, auch denen, die nicht in einem angestellten Status sind, zugute kommen.

Ich bitte Sie, die Motion Büsser zu unterstützen.

Ruedi Noser (FDP, Hombrechtikon): Ich bitte Sie, die beiden Vorstösse nicht zu unterstützen.

Wir sprechen heute eigentlich über den Ausbau des Sozialstaats. Wenn man solche Dinge macht, sind das immer langfristige Dinge. Dies müsste man etwas gründlicher anschauen. Kinder sind ein Armutsrisiko, wurde gesagt. Sie haben vermutlich auch zu Recht festgehalten, dass es viele Fälle gibt, bei denen dies leider so ist. Hier muss man sicher etwas tun. Schauen wir aber an, was es geheissen hat, als der Sozialstaat noch ein Fremdwort war. Damals war der Armut ausgesetzt, wer kinderlos und alleinstehend war. Heute ist es uns weitestgehend gelungen, die Altersarmut zu lösen. Wenn man genauer hinschaut, weshalb das geschehen ist, dann sagt meistens niemand etwas. Auch ich möchte mich politisch nicht so ungeschickt verhalten und das sagen. Ich zitiere lieber die «Frankfurter Allgemeine», die im Februar 2000, als sie eine Sozialanalyse in ihrer Zeitung veröffentlicht hat, wortwörtlich schrieb: «Man muss sich vor Augen halten, dass die Altersarmut in etwa in dem Ausmass zurückgegangen ist, wie die Armut für Kinder und junge Familien zugenommen hat.» Es gibt meiner Ansicht nach hier einiges mehr zu überlegen. Deshalb bitte ich Sie, die Berichte Familien, Altersbilanz oder geschlechterbezogene Bilanz genauer anzuschauen, bevor wir neue Lösungen vorschlagen.

Es gibt noch einen zweiten Grund, weshalb ich der Ansicht bin, dass man die beiden Vorstösse nicht unterstützen sollte. Es wird gesagt, Kinder seien teuer. Wenn das stimmen würde, wäre es so, dass gut verdienende Ehepaare mehr Kinder hätten als schlecht verdienende Ehepaare. Wenn Sie aber die Statistik anschauen, sehen Sie, dass das nicht so ist. Gestatten Sie mir die freche Bemerkung: Ich glaube nicht, dass Kinder teurer geworden sind als vor zehn oder zwanzig Jahren. Ich glaube, dass wir nicht mehr bereit sind, zu Gunsten der Kinder zu verzichten. Dieses Problem kann man nicht mit Geld lösen. Das können wir nur lösen, indem wir eine Gesellschaft haben, die es ermöglicht, wieder Kinder zu haben. Dazu ist die Vorlage mit Tagesstrukturen und so weiter, die am letzten Montag überwiesen worden ist, viel besser geeignet. Sie haben auch den Vorteil, dass man dann nicht da-

rüber streiten muss, ob nun die Reichen mit Steuerabzug oder die Armen mit Zulagen besser bedient wären. Die Tagesstrukturen dienen nämlich beiden.

Regierungspräsidentin Rita Fuhrer: Es ist tatsächlich so, dass man auf verschiedenen Ebenen immer mehr feststellt, dass Familien mit Kindern Probleme haben, und zwar nicht nur mit kleinen Kindern bis drei Jahre, sondern vor allem auch mit Schulkindern und dass sich die Probleme dort so stark konzentrieren, dass auch wir das Gefühl haben, man müsste sich von der Regierung – und das ohne Zynismus – näher und mehr darum kümmern. Es ist nötig, strukturelle Massnahmen zu ergreifen, welche die Erwerbsmöglichkeiten der Eltern verbessern. Dazu steht die Regierung des Kantons Zürich. Es gibt aber auch einen Grundsatz, nach dem sie sich richtet. Dieser lautet, dass die Kinder nicht grundsätzlich in der Verantwortung des Staates sind, sondern zuerst einmal in derjenigen der Eltern. Das heisst also, der Staat kann und will nicht den Unterhalt der Kinder übernehmen, sondern Rahmenbedingungen schaffen oder dort Hilfe leisten, wo die Eltern aus eigener Kraft nicht zu Rande kommen. Es ist auch so, dass Mehrkosten für einen Sozialausbau im Moment generell nicht mehrheitsfähig zu sein scheinen. Das haben Befragungen des Volkes zu verschiedenen derartigen Themen – ich erwähne nur kurz die Mutterschaftsversicherung – gezeigt. Es bringt nichts, im Kanton Zürich nochmals solche Vorstösse zu lancieren. Auch die Arbeitgeber haben sich in der Vernehmlassung zum Kinderzulagengesetz ganz deutlich geäussert. Sie wollen keine Kinderzulagen, da sie diese auch selbst berappen müssten.

Da wir Handlungsbedarf sehen, will der Regierungsrat das Postulat, das einen Bericht über die Lage der Familie fordert, entgegennehmen. Danach können gezielt Massnahmen getroffen werden. Der Regierungsrat hat nämlich den Auftrag, Steuergelder verantwortungsbewusst einzusetzen, das heisst unter anderem auch, dass sich der Regierungsrat zuerst über eine Situation Klarheit verschaffen will, um dann am richtigen Ort und mit den richtigen Mitteln handeln zu können.

Wir bitten Sie, die Motion und das Postulat nicht zu überweisen; dies aber mit Blick auf die Entgegennahme des Postulats, das einen Bericht zur Lage der Familie fordert.

Abstimmung zu Traktandum 10

Der Kantonsrat beschliesst mit 86 : 69 Stimmen, die in ein Postulat umgewandelte Motion nicht zu überweisen.

Abstimmung zu Traktandum 11

Der Kantonsrat beschliesst mit 95 : 59 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

Die Geschäfte 10 und 11 sind erledigt.

Persönliche Erklärung

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Mein politischer Weg ist entscheidend durch meine Arbeit und mein Engagement für Veränderungen hin zu einer gerechteren Gesellschaft in Lateinamerika geprägt. Auf diesem Weg war ich mehrere Male in Zentralamerika und habe viele Freundinnen und Freunde aus Lateinamerika kennen gelernt. Zwei meiner guten Schweizer Freunde wurden 1986 und 1988 in Zentralamerika umgebracht. Der eine starb als Agrarexperte für ein Schweizer Hilfswerk zusammen mit sechs Frauen und einem Kleinkind im Kugelhagel der Kontras in Nicaragua. Der andere, Jürg Weiss, wurde vom Mörderregime in El Salvador zu Tode gefoltert. Ich habe den Obduktionsbericht gelesen. Ich habe einen sehr guten Freund, der mehrere Male im mexikanischen Gefängnis gefoltert wurde. Er hat 20 Jahre danach noch immer ein Trauma davon. Ich kenne die Geschichten unzähliger Flüchtlinge aus den Ländern Lateinamerikas und anderer Regimes, welche die Folter tagtäglich anbringen, welche Leute verschwinden lassen und Leute, die ihnen nicht passen, umbringen.

Dies erklärt vielleicht, weshalb ich sehr emotional werde, wenn jemand die Redefreiheit von Mördern um jeden Preis verteidigt.

12. Vorgehensweise bei zwangsweisen Rückführungen von Familien

Postulat Thomas Müller (EVP, Stäfa), Johanna Tresp (SP, Zürich) und Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) vom 14. Februar 2000

4644

KR-Nr. 76/2000, RRB-Nr. 705/3. Mai 2000 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, wie er künftig bei der zwangsweisen Rückführung von Familien vorgehen will, damit zumindest die Kinder von ihrer Umgebung in angemessener Form Abschied nehmen können.

Begründung:

In jüngster Vergangenheit kam es in mehreren Familien zu zwangsweisen Rückführungen von abgewiesenen Asylbewerbern, bei denen auch Kinder betroffen waren. Diese Rückführungen werden in aller Regel unangekündigt vollzogen, um ein Untertauchen der Auszuschaffenden zu verhindern. Diese Praxis hat zur Folge, dass die Betroffenen innert kürzester Frist – manchmal gar nur weniger Minuten – ihre persönlichen Effekten packen müssen und dann weggeführt werden.

Während bei Einzelpersonen oder kinderlosen Ehepaaren ein solches Vorgehen – angesichts des Umstandes, dass vorgängig einer Ausreiseverpflichtung nicht Folge geleistet wurde – allenfalls noch hingenommen werden kann, muss es in all jenen Fällen, in denen Kinder involviert sind, als inakzeptabel zurückgewiesen werden. Kindern, die den Kindergarten oder die Schule besuchen, muss zumindest die Möglichkeit gegeben werden, dass sie in der Schule würdig Abschied nehmen können.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Lehnt das Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) ein Asylgesuch ab oder tritt es darauf nicht ein, so verfügt es in der Regel die Wegweisung aus der Schweiz, legt eine Ausreisefrist fest und ordnet den Vollzug an. Das BFF berücksichtigt bei diesen Anordnungen den Grundsatz der Einheit der Familie. Ist der Vollzug der Wegweisung nicht zulässig, nicht zumutbar oder nicht möglich, so regelt es das Aufenthaltsverhältnis nach den gesetzlichen Bestimmungen über die vorläufige Aufnahme (Art. 44 Abs. 1 und 2 des Asylgesetzes vom 26. Juni 1998; AsylG; SR 142.31).

Die Kantone sind verpflichtet, die Wegweisungsverfügung des BFF zu vollziehen (Art. 46 AsylG). Kommt der Kanton seiner Verpflichtung nicht nach, die Wegweisung von abgewiesenen Asyl Suchenden fristgerecht zu vollziehen, hat er die Streichung der vom BFF ausgerichteten Abgeltungen für die Fürsorgeleistungen zu gewärtigen. Fer-

ner kann der Bund auch die weitere Unterstützung bei der Papierbeschaffung verweigern (Art. 10 der Verordnung über den Vollzug der Weg- und Ausweisung von ausländischen Personen vom 11. August 1999; VVWA; SR 142.281).

Wie bereits in Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 203/1994 ausgeführt, ist die Ausschaffung nach Art. 14 des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG, SR 142.20) eine gesetzlich vorgesehene Zwangsmassnahme und bildet als solche die Ultima Ratio nach abgeschlossenem Asylverfahren. Sie wird nur dann angewandt, wenn die Betroffenen ihre Verpflichtung zur Ausreise missachtet haben bzw. die ihnen gesetzte Ausreisefrist ungenutzt verstreichen liessen. Abgewiesene Asyl Suchende haben die Möglichkeit, die Schweiz im Rahmen der vom Bund mit dem Wegweisungsentscheid angesetzten Ausreisefrist selbstständig zu verlassen. Sind in diesem Zeitpunkt keine Reisepapiere vorhanden, haben sich die abgewiesenen Asyl Suchenden um deren Beschaffung zu bemühen. Kann die Ausreise nicht innert der vom BFF angesetzten Frist erfolgen, haben die Betroffenen die Fremdenpolizei frühzeitig über die Gründe der Nichtausreise und die von ihnen getroffenen Vorkehren betreffend Papierbeschaffung bzw. über den Stand der Ausreisepreparierungen zu orientieren. Sobald Reisepapiere eintreffen, ist dies der Fremdenpolizei unverzüglich zu melden.

Abgewiesene Asyl Suchende können bis zum angesetzten Ausreisetminus Art und Zeitpunkt der Ausreise selber bestimmen. Die frist- und zeitgerechte Vorbereitung der Ausreise ist Sache der Betroffenen. Dazu gehört die Auflösung des Haushalts, die Kündigung der Arbeitsstelle sowie letztlich auch das Verabschieden vom Bekanntenkreis. In diesem Zusammenhang obliegt es den Eltern, ihre Kinder frühzeitig über die Rückkehr ins Heimatland zu informieren und sie darauf vorzubereiten. So können sich die Kinder von der Schule würdig, d. h. in geeigneter Form und ohne übermässigen Zeitdruck von ihren Mitschülerinnen und Mitschülern sowie den Lehrkräften, verabschieden.

Die Fremdenpolizei ist verpflichtet, von Amtes wegen tätig zu werden, wenn die abgewiesenen Asyl Suchenden die zum Verlassen der Schweiz notwendigen Schritte nicht oder nicht fristgerecht eingeleitet haben und nach Ablauf der Ausreisefrist noch hier weilen. In einem solchen Fall haben die Behörden die Reisepapiere zu beschaffen und die Modalitäten der Ausreise festzulegen. Erteilt die Fremdenpolizei

der Polizei einen entsprechenden Rückführungsauftrag, so ist diese verpflichtet, diesen Auftrag im Rahmen der Amtshilfe und unter Beachtung des Prinzips der Verhältnismässigkeit durchzuführen. Der Grundsatz der Verhältnismässigkeit verlangt dabei, dass einerseits die Einschränkung der Freiheitsrechte möglichst gering zu halten ist, andererseits aber alle Vorkehrungen zu treffen sind, damit der beabsichtigte Eingriffszweck nicht vereitelt wird. Mit grossem Zeit- und Arbeitsaufwand bemüht sich die Kantonspolizei in solchen Fällen, unnötige Belastungen für die betroffenen Kinder zu vermeiden. Insbesondere mit einer direkten Zuführung vom Wohnort an den Flughafen und durch die anschliessende Betreuung im Flughafen wird versucht, den Transport der Familie so schonend wie möglich durchzuführen. Mit Rücksicht auf die Kinder wird zudem immer für die Anwesenheit einer Polizeibeamtin gesorgt. Aus dem gleichen Grunde werden für den Transport auch keine Fahrzeuge eingesetzt, die üblicherweise für den Transport von Gefangenen oder Häftlingen verwendet werden.

Eine gesetzliche Verpflichtung, abgewiesenen Asyl Suchenden, die der Verpflichtung zur Ausreise nicht nachgekommen sind, das konkrete Rückführungsdatum mitzuteilen, besteht nicht. Wie bereits in Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 381/1999 ausgeführt, ist die Planung und Durchführung von Rückführungen sehr zeit- und arbeitsaufwändig. Um den Erfolg einer solchen Aktion nicht zu gefährden, muss sie strikt geheim gehalten werden. Da es um Personen geht, die sich bisher der Ausreise bewusst widersetzt haben, könnte eine vorzeitige Orientierung einer betroffenen Familie den Erfolg eines solchen Wegweisungsvollzuges erheblich gefährden oder sogar vereiteln, womit auch die aufwändigen Vorbereitungen seitens der Behörden in Frage gestellt wären. Hinzu kommt, dass die von den Behörden beschafften Ersatz-Reisepapiere in der Regel zeitlich befristet und bei Verfall schwierig zu erneuern sind. Die Erfüllung des gesetzlichen Vollzugsauftrags verlangt ein konsequentes Handeln der Behörden. Eine Information über das vorgesehene Vollzugsdatum wäre in solchen Fällen kontraproduktiv.

Das Handeln der Behörden wird im gesamten Bereich der Rückführungen weitgehend davon bestimmt, ob die abgewiesenen Asyl Suchenden den Entscheid der schweizerischen Asylbehörden akzeptieren bzw. wie sie sich diesbezüglich verhalten. Fehlt es den Betroffenen an der Einsicht, unser Land wieder verlassen zu müssen, führt dies unter Umständen zum zwangsweisen Vollzug der Wegweisung;

setzen sie sich dabei – auch physisch – zur Wehr, sind die geeigneten polizeilichen Zwangsmittel anzuwenden. Letztlich haben es die abgewiesenen Asyl Suchenden also selber in der Hand, ob sie ihren Aufenthalt in der Schweiz unter geordneten Umständen beendigen und namentlich die Kinder in angemessener Form von ihrer Umgebung Abschied nehmen können.

Dem Anliegen des Postulats wird in der Vollzugspraxis nach dem Gesagten schon heute Rechnung getragen. Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Thomas Müller (EVP, Stäfa): Ich bin enttäuscht darüber, dass die Regierung nicht bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen und dies notabene mit der Begründung, dass dem Anliegen bereits heute Rechnung getragen werde. Gleichzeitig versucht der Regierungsrat aber in seiner Stellungnahme darzulegen, weshalb eine Praxis, die es den Kindern ermöglichen würde, sich in der Schule zu verabschieden, nicht möglich sei. Gerade dies und nur dies fordert das Postulat. Also kann davon, dass dem Anliegen des Postulats bereits nachgekommen wird, leider keine Rede sein.

Am meisten irritiert bin ich aber von der Schlussbemerkung des Regierungsrates. Er schreibt, dass es die abgewiesenen Asylbewerber selbst in der Hand hätten, wie ihre Ausreise vonstatten gehen soll. In Konsequenz sagt man damit Folgendes zu den Kinder: «Lueged, will euri Elterä Fäaler g'macht händ, törfed iir jetzt eunä Gspänli i dä Schuel und eurä Leereri nöd adie sägä, und du chasch au nöd in Chindergartä go dini Zeichnigä na abholä.» Nun kann man dies je nach Geisteshaltung als Bagatelle oder von mir aus auch als humanitäres Gesäusel abtun. Fakt bleibt, dass man die Kinder in einer sowieso schon ausserordentlich schwierigen Situation mit Verweis auf das unrechtmässige Verhalten der Eltern einer zusätzlichen und meines Erachtens absolut unnötigen Belastung aussetzt. Man wird hier wahrscheinlich sogar von Traumatisierung sprechen müssen.

Halten wir uns vor Augen: Es handelt sich hier in aller Regel um Kinder, die bei uns im Kanton Zürich zum ersten Mal wenigstens für eine gewisse Zeit in einer stabilen Situation leben durften. Vielleicht waren sie gerade dabei, im Herkunftsland erlebte Traumata zu verarbeiten und Vertrauen zu ihrer Lehrperson zu finden. Nun sollen sie einmal mehr sprichwörtlich über Nacht alles zurücklassen, ohne sich

von jemandem verabschieden zu können. Also nochmals ein Bruch in diesen jungen Leben. Von Abschied kann man hier nicht sprechen.

Wir wehren uns nicht dagegen, dass diese Kinder zusammen mit ihren Eltern unser Land verlassen müssen. Auch gehen wir mit der Regierung einig, dass sie bei einer rechtzeitigen Ausreise die Modalitäten selber hätten bestimmen können. Aber es geht doch nicht an, dass man unter Hinweis auf Versäumnisse der Eltern einfach so in Kauf nimmt, dass Kindern Schmerzen zugefügt werden. In der Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 420/1997 schreibt die Regierung selbst, dass den Kindern ein allfällig renitentes Verhalten ihrer Eltern nicht vorgeworfen werden kann. Dennoch ist die Regierung nicht bereit, Lösungen zu prüfen, welche der speziellen Situation der Kinder wenigstens einigermaßen gerecht würden. Statt dessen legt die Regierung wiederholt in epischer Breite dar, wie aufwändig es sei, solche Zwangsaus-schaffungen zu vollziehen und weshalb eine Vorankündigung des Ausschaffungstermins nicht möglich sei.

Ich halte fest, dass wir keine solche Vorankündigung gefordert haben, auch wenn ich die Gefahr des Untertauchens deutlich weniger dramatisch sehe, sprechen wir doch ausschliesslich von Familien, für welche ein Untertauchen wesentlich schwerer zu bewerkstelligen ist als für Einzelpersonen. Dazu kommt, dass es nicht so ist, dass alle Familien, welche der Aufforderung zur Ausreise nicht nachgekommen sind, sich bewusst und böswillig einer solchen widersetzen. Meiner Erfahrung zufolge ist es viel häufiger so, dass abgewiesene Asylbewerberfamilien einfach immer noch hoffen, dass sich trotz abgeschlossenem Verfahren vielleicht doch irgendwo noch ein Türchen öffnet, welches ihnen und ihren Kindern erlaubt, hierbleiben zu können. Deshalb lassen sie alle gesetzten Fristen verstreichen.

Meines Erachtens bestehen aber diverse andere Möglichkeiten, um den Kindern zumindest während eines Schultages einen den Umständen entsprechend harmonischen Abschied zu ermöglichen. Zwingend wäre für mich eine bessere Zusammenarbeit mit den örtlichen Behörden, die während des ganzen Aufenthalts dieser Familien für die Betreuung zuständig waren und diese im Auftrag des Kantons beziehungsweise des Bundes leisten. Über Jahre hinweg delegiert man diese Aufgabe noch so gerne an die Gemeinden. Aber ausgerechnet am letzten Tag, der wahrscheinlich für die Betroffenen der schwierigste des ganzen Aufenthaltes ist, sind die Behörden am Ort nicht mehr gefragt. Statt dass man das Vertrauensverhältnis, welches zwischen den

Behörden und den Asylbewerbern oftmals über Jahre hinweg wachsen konnte, gerade auch in der letzten Phase nutzbar macht, um auch den Vollzug der Ausschaffung möglichst reibungslos abwickeln zu können, werden die Behörden vor Ort bewusst ausgelassen und nicht vorinformiert. Diese Haltung des Kantons zeugt nicht gerade von einer

grossen Wertschätzung der in den Gemeinden in diesem Bereich geleisteten Arbeit.

Bei jenen Familien, bei denen aufgrund des bisherigen Verhaltens tatsächlich mit dem Untertauchen gerechnet werden muss, bestünde durchaus als Ultima Ratio die Möglichkeit, dass man zum Beispiel den Vater am Vorabend und unter Transparenz des weiteren Vorgehens in Gewahrsam setzt. So könnte dennoch das Nötigste gepackt werden, und die Kinder könnten unter Begleitung nochmals zur Schule. So erhielten die Lehrpersonen zumindest die Gelegenheit, einen Klassenabschied zu improvisieren. Nebenbei bemerkt: Von der Situation der Lehrpersonen und den Klassenkameraden haben wir hier noch nicht gesprochen. Auch dies müsste man beachten. Weiter denkbar wäre, dass man Zwangsausschaffungen nach Möglichkeit am Abend vollzieht, sodass zumindest einige Stunden oder ein Schultag zum Abschied nehmen bleiben. Wir sind überzeugt, dass noch weitere Möglichkeiten bestehen würden.

In seiner Stellungnahme spricht der Regierungsrat aber nur gerade von einer allfälligen Vorankündigung des Vollzugstermins, verwirft aber diese Möglichkeit wegen der Gefahr des Untertauchens. Ich bedaure es ausserordentlich, dass sich die Regierung hier angesichts der eh schon tragischen Realität von gewaltsamen Rückführungen, welche sicher auch in Zukunft bestehen bleiben wird, so einfallslos ja geradezu gleichgültig gibt.

Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen, damit die Regierung wirklich aktiv werden muss.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Ich habe am Morgen mitgeteilt, dass ich die Sitzung zirka um 11.30 Uhr unterbrechen möchte, weil am Nachmittag Fraktionsausflüge stattfinden. Ich wollte dieses Geschäft an sich noch durchbringen, es wäre das letzte der Direktion für Soziales und Sicherheit gewesen. Es haben sich aber noch eine ganze Reihe Votantinnen und Votanten gemeldet. Ich breche deshalb die Sitzung hier ab.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Vollzugsstopp von weiteren Strassenbaumassnahmen im Kanton Zürich**
Motion *Ueli Keller (SP, Zürich)* und *Mitunterzeichnende*
- **Neues Rollmaterial auf dem Zürcher S-Bahn-Netz**
Postulat *Willy Germann (CVP, Winterthur)*
- **Flankierende Massnahmen betreffend den Betrieb des Flughafens Zürich-Kloten («Unique Airport Zurich»)**
Postulat *Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf)* und *Barbara Hunziker Wanner (Grüne, Rümlang)*
- **Verhinderung des Auftritts eines Referenten an der Universität Zürich**
Interpellation *Oskar Bachmann (SVP, Stäfa)* und *Thomas Meier (SVP, Zürich)*
- **Rahmenbedingungen für den Flughafen Zürich-Kloten**
Anfrage *Peter Reinhard (EVP, Kloten)* und *Regula Götsch Neukom (SP, Kloten)*
- **Landschaftsschutz und Landschaftsplanung**
Anfrage *Felix Müller (Grüne, Winterthur)*
- **Prüfung von effizienzsteigernden Massnahmen bei der Erarbeitung der neuen Kantonsverfassung durch ein geeignetes Leistungssystem**
Anfrage *Hansjörg Fehr (SVP, Kloten)*
- **Nachdiplomstudium Umweltwissenschaften**
Anfrage *Dorothee Jaun (SP, Fällanden)*

Rückzüge

- **Erhöhung der Kinderzulagen**
Motion *Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti)*, *Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil)* und *Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti)*, KR-Nr. 20/2000

Schluss der Sitzung: 11.35 Uhr

Zürich, den 26. Juni 2000

Die Protokollführerin:
Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 21. August
2000.